

DOMINIK BURKARD

Experimentierfeld Schule

Katechismenvielfalt im katholischen Württemberg des 19. Jahrhunderts

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gerät mit der Frage der Volksbildung überhaupt¹ auch die religiöse Bildung² in Bewegung. Innerhalb nur weniger Jahre kommt es in nahezu allen Territorien – man kann fast sagen: flächendeckend – zu Schulreformen: Einführung der allgemeinen Schulpflicht, Errichtung von Volksschulen bzw. Anstellung von Lehrern durch die Gemeinden, aber auch Änderung bestehender Lehrpläne und damit natürlich: ein erhöhter Bedarf an Schulbüchern, auch an Katechismen³. Das Ganze geschieht keineswegs ohne Reibungen, fast regelmäßig kommt es zu Auseinandersetzungen mit den Betroffenen,

1 Vgl. Franz X. THALHOFER, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe historisch-kritisch dargelegt, Freiburg i.Br. 1893, 57–59; Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, hrsg. v. Peter ALBRECHT u. a. (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung. Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland zur Zeit der Aufklärung 20), Tübingen 1995; Eugen PAUL, Geschichte der christlichen Erziehung. Bd. 2: Barock und Aufklärung, Freiburg i.Br. 1995; Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, hrsg. v. Klaus L. HARTMANN, Frankfurt a.M. 1974; Volksbildung durch Lesestoffe im 18. und 19. Jahrhundert/Educating the people through reading material in the 18th and 19th centuries. Voraussetzungen, Medien, Topographie, hrsg. v. Reinhart SIEGERT (Philanthropismus und populäre Aufklärung 5/Presse und Geschichte 68), Bremen 2012. – Für Altwürttemberg: Michael HERBERT, Erziehung und Volksbildung in Altwürttemberg. Umbruch und Neuorientierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 20), Weinheim u. a. 1982. – Dass das Thema auch von geistlichen Kreisen des katholischen Deutschlands vorangetrieben wurde, zeigt die von Michael FEDER in Würzburg herausgegebene Zeitschrift: Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschlande (1791–1797). – Aus dem zeitgenössischen Diskurs: Briefe über religiöse Volksbildung. Ein Versuch zunächst für Volksschullehrer, und dann für jeden, dem Religion und Sittlichkeit am Herzen liegt, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese 2, 1803, 53–64, 101–120.

2 Die Veränderungen erreichten auch die Universitäten und die Reform des Theologiestudiums, das deutlich stärker pastoral-praktisch (und historisch-biblich) orientiert wurde. War im österreichischen Studienplan Franz Stephan Rautenstrauchs (1734–1785) von 1774 die Pastoraltheologie als eigenständiges Fach aus der Moraltheologie und dem Kirchenrecht herausgelöst worden, so kam es 1785/86 zu einer weiteren Ergänzung durch das Fach Normalschulmethode und Katechese. Vgl. Josef MÜLLER, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs »Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen« (Wiener Beiträge zur Theologie 24), Wien 1969, 143–158; Von der Pastoraltheologie zur Praktischen Theologie 1774–1974, hrsg. v. Erika WEINZIERL u. Gottfried GRIESL (Forschungsgespräche des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 15), Salzburg/München 1976.

3 Die Zustände auf dem flachen Land waren im allgemeinen alles andere als gut. Vgl. den zeitgenössischen Diskussionsbeitrag: Wie sehen in unserer Diözese die Dorfschulen noch größtenteils aus, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese 2/2, 1803, 148–184, 252–264.

man wehrt sich gegen den Zugriff auf die Kinder. Reibungen aber auch zwischen Kirche und Staat, einem Staat, der – in absolutistischer Ausprägung – die alleinige, jedenfalls letzte Zuständigkeit in Schuldungen – auch in Sachen Religionsunterricht – für sich reklamiert⁴.

Aber nicht nur die Schullandschaft ändert sich, auch die pädagogischen und katechetischen Vorstellungen werden einer gründlichen Revision unterzogen. Diskutiert wird über die richtige oder bessere katechetische Methode. Und es wird experimentiert. Die neuere Philosophie macht ihren Einfluss geltend: Kant, die »sokratische Methode«⁵, während das feste Frage- und Antwort-Schema für den katechetischen Unterricht nun abgelehnt oder zumindest reduziert wird, und auch das – angeblich nur stupide – Memorieren.

All dies fällt in eine Zeit, die politisch bald überschattet wird von der Französischen Revolution, deren Auswirkungen die Euphorie hinsichtlich der Erziehung des Menschengeschlechts deutlich abbremsen. Überschattet auch von den Napoleonischen Kriegen, von Säkularisation und Mediatisierung, vom Ende der alten Reichskirche und überhaupt des Alten Reiches. Die politische, auch die kirchliche Landkarte Europas ändert sich grundlegend. Die Selbstständigkeit kleiner Territorien geht verloren, alte kirchliche Verbindungen und Zusammengehörigkeiten werden mit einem Federstrich gelöst. Ganze Landstriche werden bislang fremden oder feindlichen Herrschaftsgebieten zugeschlagen. Gewachsene, auch religiös befestigte und geformte Mentalitäten, prallen aufeinander. Es beginnt eine Phase der Unklarheit, der Unsicherheit – ohne dass, noch nach Jahren, ein Ende absehbar ist. Erkennbar werden riesige Veränderungen und ungeahnt starke Kontinuitäten. Wir werden dies auch im katechetischen Bereich noch sehr deutlich sehen.

Erst rund 20 Jahre nach der Säkularisation kommt es zu einer flächendeckenden kirchlichen Neuordnung, die Bestand haben wird. Die deutschen Katholiken sind inzwischen größtenteils zu Untertanen evangelischer Fürsten und Landesherren geworden. Die Zeit zwischen 1802 und 1821 bzw. 1827/1828 ist eine Zeit der Provisorien, die sich je länger je mehr doch als erstaunlich stabil erweisen wird⁶. Allenthalben gibt es die beiden widerstrebenden Bedürfnisse: auf der einen Seite möglichst viel an Bestehendem aus der alten in eine neue, ungewisse Zeit herüberzuretten, auf der anderen Seite aber den neuen Verhältnissen und Notwendigkeiten gerecht zu werden. In diesem Spannungsfeld agieren gerade die Pfarrer und Seelsorger, die nicht nur als Kirchendiener, sondern auch als

4 Die (Streit-)Literatur zum Kampf um die geistliche Schulaufsicht ist Legion. Er wurde vor allem im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geführt. Kritik gab es freilich schon früher. Vgl. ENNO FOCKEN, Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert (Probleme der Erziehung 5), Wiesbaden-Dotzheim 1967.

5 Vgl. Gabriele WEISS, Die sokratische Methode in der Pädagogik des 18. Jahrhunderts, in: Sokrates im Gang der Zeiten, hrsg. v. Wolfgang VON DER WEPPE u. a. (Sokrates-Studien 6), Tübingen 2006, 143–166; Werner SIMON, »Sokratische Methode« als Lernweg religiöser Bildung. (Religions-)Pädagogik im Kontext der Katholischen Aufklärung, in: Religion und Bildung – interdisziplinär. Festschrift für Michael Wermke zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Thomas HELLER (Studien zur Religiösen Bildung 17), Leipzig 2018, 143–156. – Der Freiburger Münsterpfarrer Bernhard Galura (1764–1856) machte sich in mehreren Schriften zum eifrigen Verfechter der »sokratischen Methode«: Bernard GALURA, Grundsätze der sokratischen Katechismmethode. Eine Einleitung in den Katechismus nach sokratischer Methode für katholische Eltern und Lehrer, [Freiburg i. Br.] 1793; Bernard GALURA, Grundsätze der wahren (d. i. sokratischen) Katechismmethode. Eine Einleitung zu den Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne über die christkatholische Religion, Augsburg 1798. – Zu ihm: Joseph HEMLEIN, Bernhard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmantik (Freiburger theologische Studien 60), Freiburg i. Br. 1952.

6 Für die Kirche – Pfarrer und Gläubige – bricht aber zugleich auch eine Zeit der Überregulierung an durch eine Vielzahl staatlicher Verordnungen, während sich immer deutlicher zeigt, dass auf weite Strecken eine kirchliche Führung fehlt. Vgl. Johann J. LANG, Sammlung der württembergischen Kirchen-Geseze. Dritter Theil. Enthaltend die katholischen Kirchen-Geseze vom Jahre 1803 bis zum Jahr 1834 und die Einleitung in dieselben (Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze 10), Tübingen 1836.

Staatsknechte »an vorderster Front« stehen und dem Anspruch gerecht werden sollen, im Vollsinn des Wortes »Volkserzieher« zu sein.

1. Zur Ausgangslage

Das vormals nahezu ausschließlich evangelische Herzogtum Württemberg erwarb im Zuge von Säkularisation und Mediatisierung rund 400.000 katholische Untertanen unterschiedlichster Herrschaftsbereiche⁷. In kirchlicher Hinsicht unterstanden diese Untertanen verschiedenen Diözesen und kirchlichen Gewalten: vor allem dem Bistum Konstanz, aber auch den Diözesen Würzburg, Augsburg, Speyer und Worms, der Fürstpropstei Ellwangen und dem Deutschen Orden. Die ehemaligen weitläufigen Gebiete der Abteien spielten noch einmal eine eigene Rolle. Kurzum: Mit der Einverleibung des viel besungenen süddeutschen »Flickenteppichs« hatte Württemberg auch ganz verschiedene religiöse Traditionen und Mentalitäten übernommen. Diese Unterschiede spiegelten sich wider in den jeweiligen Katechismustraditionen⁸. Denn tatsächlich waren die schulrechtlichen Verhältnisse des Schwäbischen Kreises im Alten Reich so verwickelt und verschiedenartig wie sonst kaum irgendwo⁹.

In Österreich galt ab Dezember 1774 die »Allgemeine Schulordnung für die österreichischen Staaten«. Sie brachte die allgemeine Schulpflicht, einen festen Lehr- und Stundenplan mit Sommer- und Winterkurs sowie nach Klassen abgeteilten Gemeinschaftsunterricht. Seit 1800 wurde die von Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788)¹⁰ eingeführte

7 Vgl. Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902; Rudolf REINHARDT, Von der Reichskirche zur oberrheinischen Kirchenprovinz, in: ThQ 158, 1978, 36–50. – Zu den Versuchen, eine einheitliche Kirchenorganisation zu entwickeln vgl. Dominik BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ, Suppl. 53), Rom/Freiburg i. Br./Wien 2000.

8 Der vorliegende Beitrag greift im Wesentlichen zurück auf die nach wie vor maßgebliche – wenn auch in den Urteilen einseitige – Studie von Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbiger, Freiburg i. Br. 1939.

9 In Altwürttemberg hatte die allgemeine Schulpflicht eine lange Tradition. Bereits in der Kirchenordnung von 1553 war die universitäre Ausbildung der Pfarrer und deren anschließender Bildungsauftrag vor Ort festgelegt worden, seit 1648 war in der Synodalordnung die Schulpflicht für alle Kinder gesetzlich festgelegt. Vgl. auch Ernst GUNDERT, Das württembergische Volksschulwesen unter dem Einfluß der Aufklärung (1793–1816), in: Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 33, 1904, 37ff. – Knappe Überblicke über die im Folgenden skizzierte Schulsituation in den einzelnen neuwürttembergischen Gebieten bietet schon der zweite Band von: Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg, Bd. 1: Das Volksschulwesen in dem früheren Herzogtum und im jetzigen Königreiche Württemberg, Bd. 2: Das Volksschulwesen in den neuerworbenen katholischen Landesteilen Neuwürttemberg, hrsg. v. Bernhard KAISER, Stuttgart 1895–1897.

10 Gebürtig aus Glogau (Schlesien), Studium der Philosophie und Theologie in Breslau, 1744–46 Hauslehrer, 1746 Augustiner-Chorherr in Sagan, 1748 Abt des Stifts, 1762 pädagogische Studien in Berlin, 1765 Verfasser des Generallandschulreglements für die katholischen Schulen in Schlesien und Glatz, ab 1773 Reformator des österreichischen Schulwesens, 1776 Resignation als Abt, 1777 Oberdirektor des Normalschulwesens. Zu ihm: Ulrich KRÖMER, Johann Ignaz von Felbiger. Leben und Werk (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 22), Freiburg i. Br. 1966; Josef STANZEL, Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788). Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus (RSWV 18), Paderborn 1976; Helmut ENGELBRECHT, J. I. Felbiger und die Vereinheitlichung des Primarschulwesens in Österreich. Bemerkungen zur pädagogischen Schrift »Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staa-

Normalschule mehr und mehr durch die neue Volksschule abgelöst, die in ihrer Methode von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827)¹¹ inspiriert war¹².

Im schwäbischen Vorderösterreich wurde die neue Schulordnung mit großer Energie durchgesetzt. Der Bischof von Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800)¹³, erließ 1780 als Ordinarius für große Teile des vorderösterreichischen Gebiets einen Hirtenbrief, in dem er den unter österreichischer Staatshoheit stehenden Teil seines Klerus nachdrücklich ermahnte, der Schulverbesserung keine Hindernisse in den Weg zu legen, sie vielmehr zu fördern und vor allem fleißig die vorgeschriebene Schulkatechese zu erteilen¹⁴. Zu einem Protagonisten im schwäbischen Klerus wurde der Rottenburger Stadtpfarrer Ludwig Anton Haßler (1755–1819)¹⁵, ein geborener Wiener und persönlicher Schüler Felbigers¹⁶.

Bald folgten dem Beispiel auch andere Gebiete. 1778 führten die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und die Abtei Neresheim die Schulreform nach Österreichs Vorbild durch, es folgten das Fürstentum Oettingen-Wallerstein, die Herrschaft Waldburg-Zeil und das Stift Buchau-Kappel. 1780 wurde diese schließlich auch von der Fürstpropstei Ellwangen mit

ten« (1777), in: Johann I. FELBIGER, Kern des Methodenbuches, besonders für Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten, ND Wien 1981; Eugeniusz KLEIN, Johann Ignaz von Felbiger und seine Reform der Lehrmethoden in anthropologischer Sicht, in: Aufklärung in Schlesien im europäischen Spannungsfeld, hrsg. v. Wojciech KUNUCKI (Aufgeklärter Sensualismus 2), Wrocław 1998, 155–161; Winfried ROMBERG, Johann Ignaz von Felbiger und Kardinal Johann Heinrich von Franckenberg, Wege der religiösen Reform im 18. Jahrhundert (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 8), Sigmaringen 1999; Karen LAMBRECHT, Gelehrte Briefe. Sagan und das Korrespondentennetz von Johann Ignaz von Felbiger, in: *Śląska republika uczonych* (= Schlesische Gelehrtenrepublik) 1, 2004, 302–324.

11 Gebürtig aus Zürich, Besuch des Collegium Carolinum in Zürich, Landwirtschaftslehre, ab 1769 Bewirtschaftung eines Hofes, den er 1774 in eine Armenanstalt umwandelte, Scheitern des Projekts, schriftstellerisch tätig, vorübergehende Einrichtung eines Waisenhauses im Kloster Stans, dann in Burgdorf (1799), Aufbau einer Erziehungsanstalt (in Verbindung von Schule, Pensionat, Schulmeisterseminar und Waisenhaus), ab 1805 in Iferten, Entwicklung seiner Pädagogik: Lernen durch Anschauung; Sprache, Zahl und Form als Elemente der geistigen Bildung; Glaube, Liebe und Gehorsam als Elemente der sittlichen; Bewegung als Element der körperlichen Bildung; Übersetzung des Theologischen ins Anthropologische. Zu ihm: Karl DIENST, Art. Pestalozzi, in: BBKL 7, 1994, 250–253.

12 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 30. – Vgl. etwa den Diskussionsbeitrag im Klerus des Bistums Konstanz: Pestalozzis neue Methode des Elementarunterrichts, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese 1/10, 1802, 793–800, 883–888.

13 Gebürtig aus Kehl, aus ritterschaftlichem Adel, vor 1727 Ritter des Malteserordens, dann Domherr in Konstanz, Augsburg und Würzburg, 1727 Studium in Freiburg und Siena, 1760 Archidiakon am Konstanzer Domstift, 1766 Domkantor, 1773 Dompropst, 1770–1775 auch Domdekan in Augsburg, 1775 Fürstbischof von Konstanz als Nachfolger seines Bruders Kardinal Franz Konrad von Rodt (1706–1775). Zu ihm: Rudolf REINHARDT, Maximilian Augustinus Christoph von Rodt, in: GATZ, Bischöfe 1990, 384f.; Rudolf REINHARDT, Maximilian Augustinus Christoph von Rodt, in: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 2: Erzbistümer und Bistümer II, 2. Teil: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. das Bistum St. Gallen, 2 Bde., bearb. v. Franz X. BISCHOF u. a., Basel/Frankfurt a. M. 1993, 459–464.

14 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 31.

15 Gebürtig aus Wien, 1777 Priesterweihe, 1784 Professor für orientalische Sprachen und Exegese in Wien, 1788 Stadtpfarrer in Rottenburg, 1795 Stadtpfarrer in Oberndorf und zusätzlich 1802–1805 Oberschulaufseher über die 300 deutschen Schulen des damaligen schwäbischen Österreichs, 1806 auch Dekan des Landkapitels Rottweil, 1811 königlich-württembergischer Geistlicher Rat, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg. Zu ihm: NEHER 1, 9.

16 Ludwig A. HASSLER, Die christliche Religionslehre in 60 Skizzen, Meersburg 1805; DERS., Die christliche Religionslehre in 60 Skizzen, 3 Bde., Meersburg/Rotweil 1807; DERS., Christliche Religions-Lehre und Religions-Geschichte in 120 Skizzen. Zum Gebrauche in Kirchenkatechesen für Erwachsene, neue verb. Auflage Rotweil 1829; DERS., Die christliche Glaubens- und Sittenlehre in Predigten auf alle Sonn- und Feiertage, 2 Bde., Freiburg/Konstanz 1811.

ihrem großen Territorium unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812)¹⁷ übernommen, 1781 von der Grafschaft Rechberg und 1782 von der Reichsstadt Rottweil¹⁸.

1784 wurde am Sitz des Hoch- und Deutschmeisters in Mergentheim die Normalschule eingeführt, 1788 dann auch in allen Nebenstädten und Ortschaften des Deutschordensgebietes und im Gebiet der Benediktinerabtei Ochsenhausen. Auch in den kleinen katholischen Enklaven des Herzogtums Württemberg wurde unter dem aufgeklärten Herzog Carl Eugen (1744–1793)¹⁹ die Schulmethode Felbigers

17 Geboren auf Schloss Hubertusburg (Wermsdorf), das vierzehnte Kind von Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen (1696–1763) und der österreichischen Erzherzogin Maria Josefa (1699–1757), 1760 Eintritt in den österreichischen Kriegsdienst, dann aber Entscheidung für den geistlichen Stand, 1763 Bischof von Freising und Regensburg, auf die er 1768 verzichtete, um Erzbischof und Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg zu werden, 1787 auch Fürstpropst von Ellwangen, 1763 Empfang der niederen Weihen und der Subdiakonatsweihe, 1764 Priesterweihe, 1766 Bischofsweihe, Bau des Schlosses in Koblenz, herrschaftliche Hofhaltung, aber nur selten prunkvolle Empfänge, aufgeklärten Ideen zugetan, Förderer des Schulwesens, von der Französischen Revolution und der Säkularisation schwer getroffen, Rückzug nach Augsburg. Zu ihm: Adalbert VON BAYERN, Metternichs Pate erzählt. Aus Briefen des Prinzen Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürsten von Trier und Fürstbischofs von Augsburg, in: Festgabe für Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern, hrsg. v. Walter GOETZ, München-Pasing 1953, 2–61; Heribert RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812, Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg i.Br./Basel/Wien 1962; Manfred WEITLAUFF, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisation und Bayerischem Konkordat (1817/21). Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der letzte Augsburger Fürstbischof (1768–1812) und sein Generalvikariat, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 42, 2008, 1–64; Michael EMBACH, Die Schulreform Erzbischof Clemens Wenzeslaus' unter Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812), in: Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1739–1812) – eine historische Bilanz nach 200 Jahren. Vorträge einer Tagung in der Stadtbibliothek Trier im November 2012, hrsg. v. Michael EMBACH u. Reinhold BOHLEN (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 133), Trier 2014, 237–258.

18 Das Bedürfnis einer Reform des Volksschulwesens war ab Mitte der 1770er-Jahre spürbar vorhanden. Erste Ansätze scheiterten jedoch. Erst 1782 griff man beherzt durch und dehnte die Bemühungen auch auf das städtische Gymnasium und Lyzeum aus. So wurde Rottweil neben Gmünd bald der Mittelpunkt eifriger Schulreformen, 1797/98 wurden die österreichischen Reformen auf das Lyzeum mit seinen philosophischen und theologischen Kursen ausgedehnt. Vgl. KAISER (Hg.), Geschichte (wie Anm. 9), insbes. 363–367; Hans GREINER, Geschichte der Schule in Rottweil am Neckar, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. II/1: Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte, Stuttgart 1915, 380–465 und (zum höheren Schulwesen) August STEINHAUSER, Das Gymnasium in Rottweil am Neckar 1630–1930, in: 300 Jahre Gymnasium Rottweil (1630–1930). Jubiläumsschrift, hrsg. v. August STEINHAUSER, Rottweil 1930, 15–172, hier: 90–102.

19 Geboren in Brüssel, ältester Sohn von Herzog Karl Alexander (1684–1737) und Maria Augusta von Württemberg (1706–1756), geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, bereits als Neunjähriger Herzog, bis zur Volljährigkeit unter der Administration der Herzöge der württembergischen Seitenlinien, zur Erziehung am Hof König Friedrichs II. von Preußen (1712–1786), 1744 für mündig erklärt und Antritt der Regierung des Herzogtums Württemberg, aufwendige Prachtentfaltung seines Hofes (Bau des Neuen Schlosses in Stuttgart, der Schlösser Solitude, Monrepos, Hohenheim), die Württemberg an den Rand des Ruins führte, 1748 Heirat der Prinzessin Elisabeth Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth (1732–1780) (1756 deren Rückkehr nach Bayreuth), zahllose Affären und mehrere Mätressen, mit denen er zahlreiche illegitime Kinder hatte (über 70 illegitime Söhne anerkannt), 1785 Heirat der geschiedenen Freifrau Franziska Leutrum von Ertingen (1748–1811) (Reichsgräfin von Hohenheim), Interesse für Pädagogik, finanziell belastender Ausbau der Hofbibliothek (heute Württembergische Landesbibliothek), aufgeklärte wirtschaftliche Reformen. Zu ihm: Jürgen WALTER, Carl Eugen von Württemberg – ein Herzog und seine Untertanen. Biographie, Mühlacker 1987; Karlheinz WAGNER, Herzog Carl Eugen von Württemberg, Stuttgart 2001; Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793, hrsg. v. Wolfgang MÄHRLE (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung 1), Stuttgart 2017. – Zum Streit um die Beurteilung der aufgeklärten Geistlichen, die der Herzog

eingeführt²⁰. Mit der neuen Volksschule war auch für den Katechismus eine neue Zeit angebrochen. Die Katechismusfrage wurde in ihrem ganzen Umfang aufgerollt. Die Folgen:

1. Der Schwerpunkt der religiösen Unterweisung verschob sich grundsätzlich von der Kirchenkatechese hin zur Schulkatechese. Die weltliche Herrschaft forderte überall nachdrücklich die regelmäßige Erteilung des Religionsunterrichts innerhalb der Schule. Das heißt: Der Katechismus wurde ein ausgesprochenes Schulbuch.
2. Es wurde eine neue, gestufte Form notwendig, weil der Unterricht nun nach Klassen getrennt und als Massenunterricht erteilt wurde.
3. Auch der theologische Gehalt der Katechismen blieb nicht unberührt. Zu nennen sind die neue Auffassung von Toleranz, die Ablehnung von Polemik, die Betonung der Moral vor dem Dogma, eudämonistische und utilitaristische Einstellungen in der Sittenlehre, die Zurückweisung der Scholastik und Kasuistik.
4. Durch das neue Interesse des Staates an der Schule und seine Forderungen auch gegenüber dem Katechismus kam es zu Zusammenstößen zwischen Kirche und Staat²¹.

Wie sah nun der Katechismusgebrauch in den einzelnen Landesteilen aus? – Da ist zunächst einmal die Österreichische Schulherrschaft²² zu nennen und mit ihr die bildungspolitischen Initiativen Maria Theresias (1740–1780)²³, insbesondere das Projekt eines österreichischen Einheitskatechismus'. Das Bischöfliche Ordinariat von Konstanz befasste sich – weil ein großer Teil von Vorderösterreich zur Diözese Konstanz gehörte – in den Jahren nach 1772 mehrfach mit der Wiener Katechismusfrage²⁴.

Allerdings ergriff Bischof Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800), als er 1776 die Regierung im Bistum Konstanz antrat, selbst die Initiative und gab einen eigenen Katechismus in Auftrag, um die so nötige Gleichförmigkeit in seinem riesigen Bistum zu erreichen, das sich ja vom Gotthard-Massiv im Süden bis nach Ludwigsburg im Norden und vom Rhein bis an die Iller erstreckte, insgesamt über 1.700 Pfarreien in 64 Dekanaten umfasste. Als Grundlage des neuen Konstanzer Diözesankatechismus wählte man den schlesischen Katechismus von 1766, benützte aber auch – um eine gewisse Gleichförmigkeit mit dem Wiener Katechismus zu erreichen – den Wiener Entwurf von 1773. Der Wiener Katechis-

an seinen Hof zog, mit denen er auch seine Schulpolitik gestaltete und die z.T. von großer Bedeutung auch für die spätere kirchliche Entwicklung waren: Johannes B. SÄGMÜLLER, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744–1793). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung, Freiburg i. Br. 1906. – Kritisch dazu: Sebastian MERKLE, Sägmüllers »Kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg«, in: Deutsche Literaturzeitung 30, 1909, 1221–1227, 1285–1293. – Die Fortsetzung der Diskussion: Johannes B. SÄGMÜLLER, Entgegnung, in: Ebd., 1612–1614; Sebastian MERKLE, Antwort, in: Ebd., 1614f.

²⁰ Und zwar durch die Neresheimer Patres Werkmeister und Pracher. Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 34.

²¹ WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 35.

²² Vgl. ebd., 41–44

²³ Gebürtig in Wien, 1736 Heirat mit Franz Stephan von Lothringen (1708–1765), ab 1740 österreichische Landesherrin sowie Königin von Böhmen und Ungarn. Zu ihr: Bettina BRAUN, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. (Mainzer historische Kulturwissenschaften 42), Bielefeld 2018; Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2019.

²⁴ Die Einführung des Katechismus wurde durch Dekret vom 1. August 1772 mitgeteilt. Im November 1774 erhob das Ordinariat gegenüber Wien Kritik am erläuterten Katechismus. Noch während der Konstanzer Diözesankatechismus gedruckt wurde, kamen aus Wien neue Katechismusedwürfe. Plan stand gegen Plan. Rodt benachrichtigte Wien, erklärte sein Dilemma, berief sich aber auch darauf, dass in der österreichischen Schulordnung den Bischöfen die Wahl des Katechismus überlassen war.

mus konnte nicht einfach adoptiert werden, weil ihn die Schweizer Diözesanen nicht angenommen hätten. 1777 erschien also – noch bevor der Wiener Einheitskatechismus fertiggestellt war – der bischöflich-konstanzische Diözesankatechismus²⁵. Zwar approbierte von Rodt nach dem Erscheinen des Wiener Einheitskatechismus auch diesen und führte ihn im österreichischen Teil seiner Diözese ein, zog aber seinen eigenen Diözesankatechismus keineswegs zurück²⁶. Der Konstanzer Katechismus musste gegenüber dem Wiener als konservativer gelten und wurde besonders im Schweizer Teil der Diözese gebraucht. Noch 1866 veranstaltete man in Einsiedeln »auf Verlangen« einen Nachdruck – es gab also offenbar noch so spät eine gewisse Nachfrage nach dem nahezu 100 Jahre alten Katechismus. Auch nördlich des Bodensees war der Konstanzer Diözesankatechismus mancherorts verbreitet.

Im Bistum Augsburg²⁷ war unter Bischof Klemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812, reg. 1768–1812) ab 1774 ebenfalls eine Schulreform durchgeführt worden. Führender Kopf war hier Schuldirektor Anton Schneller (1783–1811)²⁸, der nicht nur einen eigenen Schulplan²⁹ entwarf und für die Wirksamkeit der »Normalschule« eintrat³⁰, sondern neben Theologischem, eigenen Schulbüchern³¹ und schulpädagogisch-kate-

25 Wie der schlesische Katechismus von 1766, so war dieser Konstanzer Katechismus in drei Stufen für drei Klassen eingeteilt. Abweichend von Felbiger (sieben Hauptstücke) wurde an den fünf Hauptstücken des Canisius festgehalten, um beim Landvolk keine »Irrung und widrige Eindrücke« zu erwecken. Der Katechismus für die 3. Klasse war fast wörtlich dem Wiener Entwurf von 1773 entnommen. Ein Konstanzer Proprium ist der Anhang, der eine sehr ausführliche »Erklärung der vornehmsten Kirchenzeremonien« enthält. Er war für die Oberstufe der Schüler und die Schulentlassenen bestimmt. Alles in allem macht der Katechismus einen eher ungelentkten Eindruck und ist auch unklarer formuliert als der Katechismus Felbigers.

26 Auf umfangreiches Quellenmaterial zur Auseinandersetzung zwischen Konstanz und Wien in diesem Zusammenhang verweist Rudolf REINHARDT, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit*. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), Wiesbaden 1966, 302f.

27 Vgl. WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 45.

28 Gebürtig aus Lechthale (Landgerichtsbezirke Reutte in Tirol), philosophische und theologische Studien in Innsbruck, 1763 Priesterweihe, Seelsorger in Tirol und Bayern, 1771 Repetitor im Augsburger Priesterseminar Pfaffenhausen, 1773 Promotion zum Dr. theol., Professor der Hl. Schrift und hebräischen Sprache an der Universität Dillingen (bis zu deren Auflösung 1803), 1774 zusätzlich Pfarrer in Wittislingen, fürstbischöflich Geheimer Rat, 1779 Prokanzler der Universität Dillingen, zudem Direktor des deutschen Schulwesens der Stadt Dillingen sowie des Hochstifts Augsburg (in dieser Eigenschaft errichtete und leitete er Normalschulen), 1794 zusätzlich Dekan des Landkapitels Dillingen. Neben seinen Ämtern auch schriftstellerisch ungemein fruchtbar. Die von ihm verfassten Schulbücher ließ er auf eigene Kosten drucken. Zu ihm: Art. Schneller, in: BLKÖ 31, 1876, 44f.; Martin NIESSELER, Joseph Anton Schneller, Hieronymus Andreas Mertens. Zwei bedeutende Pädagogen in der Reichsstadt und im Bistum und Hochstift Augsburg im ausgehenden 18. Jahrhundert, Neusäß-Steppach 1988.

29 Joseph A. SCHNELLER, Entwurf des niederen Schulwesens in Dillingen, sowohl in dem hochf. bischöfl. Gymnasium nach aufgehobener Gesellschaft Jesu, als in den um dieselbe Zeit neu errichteten teutschen Schulen, Dillingen 1780.

30 Joseph A. SCHNELLER, Einleitung zu der christlichen Katechese, Dillingen 1774; DERS., Katholische Unterweisung in der christlichen Lehre, 2 Bde., Dillingen 1774; DERS., Die Normalschule, wie sie seyn sollte [...], [Dillingen] 1786.

31 Joseph A. SCHNELLER, Rechnungsbüchlein zum Gebrauche der Normalschulen, Dillingen o.J.; DERS., Schule der Höflichkeit und Sittenlehre für die Schuljugend, Dillingen o.J.; DERS., Naturgeschichte und Naturlehre für die Schuljugend, Dillingen o.J.; DERS., Auserlesene geistliche Gesänge für die Schuljugend mit musikalischen Noten, Dillingen o.J.; DERS., Die Dillingische Schreibfeder, oder Anleitung zur teutschen und lateinischen Calligraphie in 31 Kupfertafeln, Dillingen o.J.

chetischen Schriften³² auch eine Religionsgeschichte³³ sowie einen Katechismus in zwei umfangreichen Bänden (1781) verfasste³⁴. 1784 erschien noch ein kleinerer Auszug aus dem Katechismus³⁵. Schnellers Katechismen fanden auch im Ellwanger Gebiet Verwendung. 1787 wurde der umtriebige Schuldirektor allerdings auf Betreiben des Augsburger Provikars abgesetzt; auch sein Nachfolger Franz Andreas Nömer (1752–1808)³⁶ verfasste eigene Katechismen³⁷.

In der Fürstpropstei Ellwangen³⁸ unterstanden die Schulorte etwa hälftig den Diözesanbischöfen von Konstanz und Würzburg. Fürstpropst Klemens Wenzeslaus hatte sich also mit den Diözesanbischöfen von Würzburg und Konstanz ins Benehmen zu setzen. 1785 wurde der Katechismus Felbigers von 1766 eingeführt³⁹. 1786 beschloss die Ellwan-

32 Joseph A. SCHNELLER, *Der kleine Katechismus oder Auszug aus den größern katholischen Unterrichts- oder Christenlehr-Büchern*, Dillingen 1778, 1784, 1804. – Schneller verfasste auch einen noch kürzeren Katechismus zum Auswendiglernen: J[oseph] A. S[CHNELLER], *Katholischer Haus-Katechismus oder Kurzer Begriff aller jener Stücke, welche die katholische Jugend zum allerersten auswendig lernen und wissen soll, auf die gemeinste und leichteste Art verf.*, Dillingen 1775, 1779. – Außerdem: DERS., *Catechetisches Gebet- und Gesangbuch*, Dillingen 1779.

33 Joseph A. SCHNELLER, *Die Geschichte der wahren Religion von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten, zum Behufe der Christen- und Schullehrer*, Dillingen o.J.

34 [Joseph A. SCHNELLER], *Katholischer Katechismus, darin auf die gemeinste und leichteste Art verfaßt ist erstlich ein kurzer Inhalt aller jener Stücke, welche die katholische Jugend am allerersten auswendig lernen und wissen soll: Sodann eine weitläufigere Unterweisung und Auslegung der christlichen Lehre, für drey Klassen der Lehrlinge eingerichtet durch J. A. S. Ss. Th. D.*, Dillingen 1781. – Dieser Katechismus war mehr eine Enzyklopädie als ein Leitfad. Zum Beispiel enthielt er auf allein über 80 Seiten eine Aufzählung aller Ablass. Die 5 Hauptstücke des Canisius sind beibehalten, aber in einer sonst nirgends üblichen Reihenfolge: 1. Glaube, 2. Gebote, 3. Sakramente, 4. Gebet, 5. Christliche Gerechtigkeit. Vgl. WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 45, 267.

35 Joseph A. SCHNELLER, *Der kleine Katechismus oder Auszug aus den größern katholischen Unterrichts- oder Christenlehr-Büchern*. Für vier Klassen der Lernenden eingerichtet, Dillingen 1784.

36 Gebürtig aus Deggendorf, Studium der Humaniora und der Philosophie in Passau, der Theologie und des Kirchenrechts in Wien, Priesterweihe, Rückkehr nach Bayern, zunächst Pfarrkaplan, dann »Privatinformator«, 1787 Subregens am Priesterseminar Dillingen und Normalschul-Direktor. Verfasser eines Lehrplans für die Dillinger Elementarschulen und von Schulbüchern, 1788 Errichtung einer »Feyertagsschule«, 1796 Schulinspektor und Katechet an der Münchener Hofkirche sowie Professor an der Pagerie, 1799 Professor für Kirchenrecht und der Kirchengeschichte am Münchener Lyzeum, 1807 Stadtpfarrer von Straubing. Zu ihm: [https://personenlexika.digital-sammlungen.de/Lexika/Nömer,_Franz_Andreas_\(GND_100228097\)](https://personenlexika.digital-sammlungen.de/Lexika/Nömer,_Franz_Andreas_(GND_100228097)).

37 Franz A. NÖMER, *Katechismus oder kristkatholischer Glaubensunterricht für die deutschen Schulen in 4 Klassen eingetheilt*, München 1788; DERS., *Katechismus oder christkatholischer Glaubensunterricht für die deutschen Schulen*. Erste Klasse, Dillingen a. d. Donau 1793. – Außerdem: DERS., *Biblische Geschichte zum Gebrauche der deutschen Schulen*, Bd. 1: *Altes Testament für die 2te Klasse*, Dillingen 1789, Bd. 2: *Neues Testament, für die 3te Klasse*, Dillingen 1789; DERS., *Vollständiger systematischer Religions Unterricht*. Ein Unterrichtsbuch für die Jugend, und Lesebuch für das Volk, 5 Bde., München 1786–1788.

38 Vgl. WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 45–47.

39 Die einheitliche Einführung begegnete allerdings zahlreichen Schwierigkeiten. Die Würzburger Pfarreien beriefen sich darauf, dass bei ihnen der Würzburger Diözesankatechismus von 1752 vorgeschrieben sei. Vorstöße, zunächst beim Ruraldekan Weiß in Stimpfach (im November 1786) blieben ohne Erfolg. Es gab in der Ellwanger Schulkommission allerdings auch grundsätzliche Vorbehalte gegen Felbigers Katechismus. Die praktische Erfahrung zeige, dass dieser für die 1. Klasse zu umfangreich und zu schwer sei. Man fasste den Beschluss, den Konstanzer Diözesankatechismus als den »begreiflichsten« nachzudrucken und allgemein einzuführen. Dies lehnte jedoch Kurfürst Clemens Wenzeslaus ab. – Beim Würzburger Diözesankatechismus handelt es sich um: *Catholischer Catechismus Ven. P. Petri Canisii [...] Durch kurtze Fragen und Antworten Für Die kleinere Jugend erklärt; Vor Die grössere mit Sprüchen und Exemplen der H. Schrift bewähret; Für beyde mit gewöhnlichen Gebettern vermehret, Zur Einhelligen Übereinstimmung in Kirchen, Schulen, und Mißionen zu gebrauchen*,

ger Schulkommission, für die Ellwanger Schulen die Koblenzer Ausgabe (also Bistum Trier) nachzudrucken. Diese Ellwanger Ausgabe des Schlesischen Katechismus wurde im Ellwanger Territorium bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts gebraucht und verdrängte auch die dort bereits eingeführten Katechismen von Schneller.

Auch im Bereich der nahegelegenen Reichsstadt Gmünd⁴⁰ war Felbigers Katechismus in einem eigenen Nachdruck eingeführt. Die ebenfalls benachbarte Herrschaft Donzdorf⁴¹, deren Schulorte teils nach Konstanz, teils nach Augsburg gehörten, bestimmte lediglich, den jeweiligen Diözesankatechismus zu gebrauchen. Dasselbe gilt für das übrige Gebiet des Deutschen Ordens⁴². Im Endeffekt lief auch dies auf Felbigers Katechismus hinaus.

Im Bistum Speyer⁴³ hatte sich 1770 Bischof August Graf von Limburg-Styrum (reg. 1770–1797)⁴⁴ kurz nach seinem Regierungsantritt energisch des Schulwesens angenommen. Harte Kritik übte er an der Katechetisiermethode der Jesuiten-Missionare, weil die Jugend dadurch nichts weniger gewinne als einen klaren, bestimmten Sinn in jenen Dingen, die in den mehr moderierten und reflektierten Antworten enthalten seien. Limburg-Styrum empfahl, beim Unterricht der Jugend nicht nur das Gedächtnis durch wiederholte Glaubensfragen und Antworten zu trainieren, sondern ihr vielmehr »die hinlänglichen Begriffe« und »ein rührendes Bewusstsein der heiligen Wahrheiten in die Herzen« zu senken. Das Motiv seiner Reform des niedrigen Schulwesens war nicht Aufklärung, sondern Sorge um einen zweckmäßigen Unterricht. Auch er führte die Reform nach dem Vorbild und mit den Hilfsmitteln Felbigers durch. 1778 wurde der dreiteilige Schlesische Katechismus in einer für die Diözese eigens bearbeiteten Ausgabe eingeführt⁴⁵.

Im Gebiet der Reichsstadt Rottweil, wo man nach der Aufhebung des Jesuitenordens den Anschluss an die österreichische Studienreform suchte, gebrauchte man von 1782 bis mindestens 1805 verschiedene Ausgaben des Wiener Katechismus von 1777⁴⁶.

Einen eigenen Weg ging man in den Schulen des Stiftes Neresheim, wo man seit 1790 einen Katechismus des Schuldirektors und Benediktiners Karl Nack (1751–1828)⁴⁷ benutzte, der den

Aus Gnädigstem Befehl Ihro Hochfürstlichen Gnaden Caroli Philippi, Bischöffen zu Wirtzburg Und Hertzogen zu Francken ec. ec. Mit Hochfürstlichem Gnädigstem Privilegio, Wirtzburg 1752.

40 Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 47.

41 Vgl. ebd., 49.

42 Die Schulordnung im Deutschordensgebiet von 1788 schrieb vor, dass die christliche Glaubenslehre erteilt werden solle »aus dem Katechismus desjenigen Bistums, in welchem die Ortschaften respektive gelegen sind«. Außerdem wurde Felbigers Katechismus empfohlen.

43 Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 49.

44 Geboren auf Schloss Gemen bei Borken (Münsterland), Schulbesuch in Koblenz, 1729 (mit acht Jahren) Tonsur und niedere Weihen, 1730 auf Veranlassung seines Onkels Damian Hugo von Schönborn (1676–1743) Domizellar in Speyer, 1742–1743 Studium in Rom, dann in Würzburg, Mitglied verschiedener Kapitel, 1745 Priesterweihe in Münster, 1753 Domkapitular und 1753 Domdekan in Speyer, 1770 unter massivem Druck Frankreichs und der Kurpfalz Fürstbischof von Speyer, Feind der Aufklärung und febronianischer Ideen. Zu ihm: Hans AMMERICH, Art. Limburg-Styrum, in: GATZ, Bischöfe 1990, 279–281; Jakob WILLE, August Graf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF 16), Heidelberg 1913; Johannes RÖSSLER, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Styrum (1770–1797). Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 34, 1915, 1–161.

45 Limburg-Styrum verfasste dazu einen begleitenden Hirtenbrief. Darin verwies er ausdrücklich darauf, dass dieser bereits in den meisten Kirchensprengeln Deutschlands eingeführt sei. »Wir haben diesen Katechismus vor anderen gewählt, weil er seine ganz besonderen Vorzüge hat«. Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 49.

46 Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 47.

47 Gebürtig aus Holzheim bei Dillingen, Eintritt in die Abtei Neresheim, Professor an der dortigen klösterlichen (später fürstlich Taxisschen) Studienanstalt, 1807 säkularisiert und Pfarrer in Druisheim,

kleinsten canisianischen Katechismus mit den didaktischen Forderungen der Aufklärungspädagogik verband. Dieser Nacksche Katechismus blieb hier bis in die 1840er-Jahre in Gebrauch⁴⁸.

Im Ergebnis lässt sich sagen: Zwischen 1770 und 1790 wurde in den meisten Schulen des schwäbischen Gebietes irgendein Katechismus vom Typ Felbigers verwendet⁴⁹. Daneben bestanden noch lange Zeit die besonderen Diözesankatechismen fort – zum einen der Konstanzer von 1778⁵⁰, zum anderen der Würzburger Katechismus von Franz Xaver Widenhofer (1708–1755)⁵¹. In der Pfarrei Deubach bei Königshofen, die einst zum Mainzer Hochstift gehörte, hielt sich der Mainzer Diözesankatechismus von 1760⁵². Aber noch in den 1780er-Jahren geriet alles abermals in Bewegung. Denn die Vertreter der Aufklärung lehnten die Methode Felbigers ab, bekämpften sie und machten sie lächerlich. Einer der zentralen Vorwürfe lautete, Felbiger bringe nur eine »Memorialreligion« hervor, aber keine Christusreligion. Ihm setzten die Aufklärer die sokratische Methode entgegen. Sie allein sei imstande, eine eigene Überzeugung und sittliche Stärke zu erzielen, und so zum »Selbstdenken« anzuleiten. Also *Geisttötung* dort, *Geistbildung*

zuletzt Domkapitular in Augsburg. Zu ihm: Marquard PICHLER, Rede am Grabe des Hochwürdigsten Herrn Domkapitulars Karl Nack bei Seiner Beerdigung am 10. July 1828, Augsburg 1828; Ludwig HÖRMANN VON HÖRBACH, Art. Nack, in: ADB 23, 1886, 201; SÄGMÜLLER, Aufklärung (wie Anm. 19), 131–135; Paulus A. WEISENBERGER, Aus den klösterlichen Tagebuchaufzeichnungen des einstigen Priors von Neresheim und späteren Domkapitulars von Augsburg, Karl Aloys Nack, über das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Verein für Augsburger Bistumsgeschichte 15, 1981, 291–320; DERS., Tagebuchaufzeichnungen des P. Karl Alys Nack über das Schul- und Bildungswesen im Reichsstift Neresheim gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Verein für Augsburger Bistumsgeschichte 16, 1982, 160–197; Norbert BAYRLE-SICK, Katholische Aufklärung als staatsbürgerliche Erziehung. Leben und Werk des Volkserziehers Karl Aloys Nack OSB von Neresheim 1751–1828. Mit einer Reihenuntersuchung katechetischer Schriften 1668–1837, St. Ottilien 1995.

48 Nack war einst unter Werkmeister Novize in Neresheim gewesen, dann dessen Kollege im Stuttgarter Hofpredigerkollegium. Seine katechetischen Vorstellungen sind weitblickend: »Die Kinder lernen gewöhnlich den Katechismus wörtlich lesen, und auswendig daher sagen, ohne ihn zu verstehen. Begnügt sich nun auch der Lehrer mit diesem Worterkennnisse, dann ist freylich gefehlt, arg gefehlt. [...] Hat hingegen der Lehrer Geschicklichkeit, und gibt er sich Mühe, mit den Kindern immer zuerst von der Sache zu reden, und ihnen die Bedeutung der Worte (so viel ist möglich und schicklich ist) zu erklären, ehe sie dieselben lesen, und auswendig lernen, dann wird sein Unterricht, auch nach der gewöhnlichen Anlage, Einrichtung der Katechismus, nicht ohne Nutzen seyn«. Ausgehend von dieser Erkenntnis übernimmt Nack konsequent zunächst lediglich die Formeln des kleinsten deutschen Katechismus des Canisius und schickt diesen Wort- und Sacherklärungen sowie die dazugehörigen biblischen Erzählungen voraus bzw. lässt sie folgen. Auf diese Weise hält er am traditionellen Katechismus fest und verbindet dies mit Ausklärungspädagogik. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 48.

49 1770–1790 wurden die Katechismen Felbigers im ganzen Bereich der späteren Diözese Rottenburg weitgehend eingeführt. Dies geschah teils mit Zustimmung der zuständigen Bischöfe, teils einfach durch die Schulherrschaft ohne förmliche Erlaubnis des Bischofs. Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 41.

50 In einzelnen Schulen der Konstanzer Diözese hielt sich der Diözesankatechismus aufgrund seiner konservativen Haltung bis 1841. Interessanterweise war dies durchweg in ehemaligen Klosterschulen so.

51 Gebürtig aus Fulda, 1729 Eintritt in den Jesuitenorden, Studien in Rom, lehrte dort Griechisch, Seelsorger (Volksmissionar) u. a. in Florenz und Würzburg, 1740 Immatrikulation in Würzburg, ein Jahr Professor für Polemik, anschließend bis 1748 für Exegese und Hebräisch, außerdem Katechet an St. Peter, später an Liebfrauen, 1749–1755 wieder Professor für Exegese und Hebräisch. Zu ihm: Franz OBERTHÜR, Philipp Adam Ulrichs, ehemaligen öffentlichen Lehrers der bürgerlichen Rechte an der hohen Schule zu Würzburg, Lebensgeschichte, mit drey Kupfern, Sulzbach 1824, 220; Ludwig K. WALTER, Dozenten und Graduierte der Theologischen Fakultät Würzburg 1402 bis 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstift 63), Würzburg 2010. – Zu seiner katechetischen Wirksamkeit vgl. auch [Johann M. FEDER], Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume, Heilbronn/Rothenburg a. d. Tauber 1794, 63ff.

52 Diese Katechismen – ob Felbiger oder Canisius oder sonst einer – galten in den Augen der Aufklärung als rückständig. Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 50.

hier. Von Kritikern wurde die Methode des Sokrates wiederum als »Mehlmethode« und »Schubladenmethode« bezeichnet, weil man vom Brot in der Schublade und vom Mehl ausgehe, um auf das Dasein Gottes und seine Vorsehung zu schließen.

Wie auch immer: 1788 schrieb Kaiser Joseph II. (1741–1790)⁵³ für alle österreichischen Schulen die sokratische Lehrart vor⁵⁴. Im gleichen Jahr 1788 veröffentlichte das Ordinariat von Mainz eine Preisaufgabe, um einen zeitgemäßen Katechismus zu fördern. In diesem Zusammenhang verfasste der damals als Hofprediger in Stuttgart wirkende Aufklärer Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823)⁵⁵ eine Schrift »Ueber den neuen katholischen Katechismus«⁵⁶. Werkmeister wollte nicht nur zeigen, wie ein guter Katechismus sein müsse, sondern machte sich auch gleich selbst an einen Entwurf. Es war der erste Versuch, einen aufgeklärten katholischen Katechismus zu schaffen⁵⁷. – Interessant ist der Aufbau. Werkmeister ordnet den Stoff in fünf Teile, folgt aber – weil er die zunehmende Fähigkeit der Kinder berücksichtigen möchte – nicht den Canisianischen Hauptstücken, sondern der Maxime, von der natürlichen Religion und der natürlichen Sittlichkeit zur katholischen Glaubenslehre voranschreiten zu können. Der Aufbau sieht in Webers negativer Charakterisierung folgendermaßen aus:

- I. Für die kleinsten Kinder leichtfassliche Lehren der natürlichen Religion, nämlich rationalistischen Beweisgänge über den Begriff und das Dasein Gottes, Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit der Seele, Kinderpflichten;

53 Geboren auf Schloss Schönbrunn, 1765–1780 nur Mitregent seiner Mutter Maria Theresia in den Ländern der Habsburgermonarchie, 1780 Alleinregent als Erzherzog von Österreich, Exponent des aufgeklärten Absolutismus (»Josephinismus« als vielschichtiger und umstrittener Begriff). Zu ihm vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_II. (Stand: 24.03.2021); zum Josephinismus an neuerer Literatur: Andreas FREYE, Die Josephinischen Reformen in Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. mit dem Schwerpunkt der Kirchenreform, München 2007; Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. v. Helmut REINALTER, Wien/Köln/Weimar 2008; Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Franz L. FILLAFER u. Thomas WALLNIG (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 17), Wien/Köln/Weimar 2016; Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen, hrsg. v. Harm KLUETING, Darmstadt 2019.

54 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 51.

55 Gebürtig aus Füssen, Benediktiner in Neresheim, 1780 Direktor der höheren und niederen Studien im Kloster, seit 1784 in württembergischen Diensten: Hofprediger in Stuttgart, 1790 säkularisiert, 1796 Pfarrer in Steinbach, 1807 Geistlicher Rat in Stuttgart, 1808 Mitglied des Zensurkollegiums, 1816 Mitglied der Oberstudiendirektion, 1817 Oberkirchenrat. Zu ihm: August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 9–215; BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 7), Reg.

56 [Benedikt M. WERKMEISTER], Ueber den neuen katholischen Katechismus. Bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe, Frankfurt a. M. 1789. – Dazu SÄGMÜLLER, Aufklärung (wie Anm. 19), 74–77.

57 Werkmeister hatte in Stuttgart zusammen mit Beda Pracher (1750–1819) 1785 einen »Religionsunterricht für die herzoglichen württembergischen katholischen Landschulen« herausgegeben. Das Werk blieb unvollendet, es wurden nur einige Bogen gedruckt. – WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 58–61 urteilt über die Katechismusschrift Werkmeisters ebenso wegwerfend wie Sägmüller: Sie schlage aller katholischen Auffassung geradezu ins Gesicht. Werkmeister wolle die damaligen Katechismen »gänzlich vernichten«, insbesondere aber den Schlesischen Katechismus Felbigers von 1766 und den bischöflich-speyerischen Katechismus von 1778. – Es fällt auf, dass im Folgejahr ein anonymer Vorschlag erschien, der sich zwar ganz auf die Salzburger Verhältnisse stützte, aber viele Anleihen machte: Ideal eines Katechismus zur kritischen Bearbeitung und methodischen Einleitung eines vollendeten Katechismus. Der Menschheit zur Versittlichung geweiht von einem Geistlichen, der sittlich-religiöse Erziehung ausübet, Ulm 1800. – Da auch Werkmeister im Vorjahr bei Johann Conrad Wohler in Ulm (Vorschläge zu einer Liturgiereform) publiziert hatte und als Benediktiner über gute Kontakte nach Salzburg verfügte, ist ein enger Konnex anzunehmen. – Als anonymer Verfasser der Ulmer Schrift kommt freilich auch Aegidius Jais (1750–1822) in Betracht, der damals mit Salzburger Schulerfahrungen ins Kloster Benediktbeuern zurückgekommen war.

- II. natürliche Religion und Sittenlehre in weiterem Umfang, entsprechend der zunehmenden Fähigkeit der Kinder;
- III. Religion Jesu. Es wird den Kindern gesagt, dass die natürliche Religion von keinem Menschen so rein und vollkommen vorgetragen worden sei, wie von einem gewissen großen Manne, nämlich Jesus von Nazareth;
- IV. die christliche Sittenlehre, wobei vieles nicht Unwesentliches als Mönchsmoral über Bord geworfen wird;
- V. die Glaubenslehre, aber ohne Schulmeinungen und ohne Schulterminologie, nur umfassend folgende Lehren: 1) Gott, 2) Einheit Gottes, 3) die Eigenschaften Gottes, 4) die Schöpfung, 5) die Schöpfung des Menschen, 6) die göttliche Vorsehung, 7) die Ratschlüsse Gottes mit dem Menschengeschlecht (Glückseligkeitslehre), 8) Sündenfall und Sünde, 9) Erlösungswerk, 10) Teilnahme an dem Erlösungswerk durch den Glauben, 11) der Heilige Geist und seine Wirkungen, 12) die heiligste Dreifaltigkeit, 13) die Hilfsmittel der christlichen Vollkommenheit nach den Vorschriften Jesu/Sakramente, 14) andere Hilfsmittel der christlichen Vollkommenheit, nämlich Heilige Schrift, Gebet, Heilige, das Fasten, die evangelischen Räte, die Gelübde, 15) Unsterblichkeit, 16) Kirche.

Der Weg von einer natürlichen Religion und Gotteserkenntnis über die Sittenlehre bis hin zur Glaubenslehre ganz am Ende war neu. Die Schrift fand viel Kritik, etwa in der »Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen«⁵⁸ und in der Augsburger Zeitschrift »Kritik über gewisse Kritiker«⁵⁹. Die »Wirzburgischen Anzeigen«⁶⁰ hingegen urteilten günstiger und empfahlen die Schrift den Jungkatecheten⁶⁰. Werkmeister selbst berichtet in seiner späteren Autobiographie: »Meine zweyte Schrift über den katholischen Katechismus etc. sollte eigentlich verhindern, dass nicht unbefugte Arbeiter sich an die Mainzische Preisaufgabe wagen möchten. Ich wollte also nicht nur zeigen, wie ein guter Katechismus beschaffen sein müsse, sondern machte gleich selbst einen Entwurf, eine Skizze, wie ich wünschte, dass er verfasst werden möchte. Wirklich scheint meine Schrift gewirkt zu haben, denn ich hörte nicht, dass viele die Preisfrage bearbeitet, noch weniger, dass einer Arbeit der Preis zuerkannt worden wäre. Meine Schrift

58 Vgl. Vorläufige Gedanken eines Landpfarrers bei Gelegenheit des Aufforderungsschreibens eines hochwürdigen erzbischöflichen gnädigen General-Vicariats zu Mainz an die Diöcesan-Geistlichkeit zur Verfertigung eines neuen Katechismus, d. d. Mainz den 13ten Nov. 1788, in: Monatschrift von geistlichen Sachen 5, 1789, 59–64.

59 Vgl. Rez. zu: Ueber den neuen katholischen Katechismus. Bei Gelegenheit einer mainzer Preisaufgabe, Frankfurt 1790, in: Kritik über gewisse Kritiker, Rezensenten und Broschürenmacher 4, 1790, 209–215, 217–222. – Der anonyme Kritiker begann mit dem Satz »Die Wichtigkeit des Gegenstandes, der in dieser Schrift abgehandelt wird, und die Umstände unserer Zeiten scheinen eine genaue Anzeige, und Prüfung zu fordern« und endete mit dem vernichtenden Urteil: »Alle wahre Katholiken werden den Wunsch thun: Vor so einem Katechismus bewahre uns der liebe Herr Gott!« Werkmeisters Plan sei veraltet, weil er die kantische Philosophie nicht beachte, im übrigen voller dogmatischer Fehler sei. – Die Zeitschrift setzte sich noch ein zweites Mal mit dem Werkmeisterschen Plan auseinander: Was ist vom Planmacher eines neuen katholischen Katechismus, von dem schon N. 21, und 22 Meldung geschah, zu halten?, in: Kritik über gewisse Kritiker, Rezensenten und Broschürenmacher, Augsburg 4, 1790, 257–261. Hier wird der Rezensent noch beleidigender. Der Verfasser sei »weder Katholik, noch Protestant; er ist der allerlockerste Indifferentist. Ja sein Plan, im ganzen genommen, zielt dahin, Unchristen, Naturalisten und recht wilde Heyden zu zügeln«. – Eine praktische Umsetzung des Katechismusplans lieferte Werkmeisters Freund Eulogius SCHNEIDER, Katholischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christentums, Bonn 1790. – Das Werk hat zwei Teile, 1. die moralischen Dogmen, 2. die moralischen Vorschriften. Auch Schneiders Katechismus wurde in der Folge von der Augsburger Kritik aufgespießt. Vgl. THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 1), 99; SÄGMÜLLER, Aufklärung (wie Anm. 19), 104–108.

60 »Einige wenige Ausdrücke abgerechnet (die vielleicht bey manchen Lesern den Herrn Verfasser der Heterodoxie verdächtig machen werden), wird das Werk seiner vortrefflichen Gedanken wegen mit ungemeinem Nutzen von allen katholischen Jungkatecheten gelesen werden«. Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 60f.

erhielt in der Mainzer Monatschrift anfangs eine günstige Anzeige, die Blau aufgesetzt hatte; da man aber in der Folge hörte, dass ich der Verfasser sey, so wurde gleich eine andere, tadelnde, eingerückt. Blau schrieb mir bey dieser Gelegenheit: ein Mainzer Orthodox hätte dem Weibbischof Heimes beygebracht, es sey zum Nachtheile der Mainzer Monatschrift, daß eine so anstößige Schrift darin gelobt worden, und ihm, Blau selbst, hatte der Weibbischof gesagt: da jetzt Rom auf die Schritte der deutschen Erzbischöfe so eifersüchtig lauere, so müsse man in Mainz vorsichtig seyn, und daher sey auch die zweyte grobe Recension gegen meine Schrift eingerückt worden. [...] Erst mehrere Jahre nachher [...] hatte ich Gelegenheit, die giftige und verketzernde Recension meiner Schrift zu lesen, die die Augsbürgischen Exjesuiten in ihrer Kritik über gewisse Kritiker, Recensenten und Brochurenmacher, drucken ließen. Der Subregens des Seminars, ein Exjesuit, hatte sich diese Recension mit eigener Hand abgeschrieben, und die Repetenten, die ihn verlachten, gaben mir dieses Product, um mich zu überzeugen, wie wenig Eindruck es auf sie gemacht hatte⁶¹.

In Würzburg, Freiburg⁶², Dillingen⁶³ und Salzburg wurde damals auf neu errichteten Lehrstühlen der Pastoraltheologie das aufgeklärte Katechismusideal angestrebt. In Würzburg setzte sich vor allem der Moralthologe Johann Michael Feder (1754–1824)⁶⁴ für die Erneuerung des Katechismus und der Katechismusexposition ein. Er schrieb zu diesem Zweck eine »Geschichte des Katechismuswesens« im Bistum Würzburg⁶⁵. Auch sein »Magazin zur Beförderung des katholischen Schulwesens«⁶⁶ arbeitete in dieser Hinsicht. Hier forderte Feder u. a., ein Katechismus dürfe keine Fragen aufwerfen, deren Lösung über die Fassungskraft der Jugend gehe und ihr nichts nütze⁶⁷. Im Übrigen wünschte er sich eine stärkere Betonung der Sittenlehre mit der Begründung, »die Glaubenslehre ist wegen der Sittenlehre da«.

61 Benedikt M. WERKMEISTER, [Autobiographie], in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht 6/3, 1830, 535f.

62 In Freiburg wirkte Carl Schwarzel (1746–1809) als überzeugter Anhänger der neuen Gedanken der Pastoraltheologie. Über Bernhard Galura (1764–1856) wurde auch Hirschers *Katechismus* davon beeinflusst. Auch der Freiburger Dogmatiker Engelbert Klüpfel (1733–1811) kritisierte die bestehenden Katechismen. Einer der überzeugtesten Anhänger war der Katechet an der Freiburger Normalschule, Johann Nepomuk Biechle (1762–1829). In den 1790er-Jahren wurde ein heftiger Methodenstreit zwischen der angeblich geistbildenden Sokratischen Methode und der als geisttötend bekämpften Felbigerschen Lehrart ausgefochten.

63 In Dillingen wirkten an der Normalschule als Direktoren nacheinander die beiden Schüler Felbigers, Joseph Anton Schneller (bis 1787) und Franz Andreas Noemer (bis 1896). Pastoraltheologie hörten die schwäbischen Theologen dort zwischen 1784 und 1794 bei Johann Michael Sailer (1751–1832).

64 Gebürtig aus Öllingen bei Schweinfurt, Studium in Würzburg, 1777 Promotion zum Lic. theol., 1777 Priesterweihe, Kaplan im Juliusospital, 1786 Promotion zum Dr. theol. und ao. Professor für orientalische Sprachen, 1791–1811 zudem Direktor der Universitätsbibliothek Würzburg, 1795–1803 Professor der Moralthologie und Patristik, Zensurrat, 1798 Geistlicher Rat, mit Eulogius Schneider befreundet. Zu ihm: Johannes STELZENBERGER, A. J. Fahrman, A. J. Rosshirt, J. M. Feder, in: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, hrsg. v. Max BUCHNER, Würzburg 1932, 286–295; Manfred BRANDL, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium, Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978, 61; Friedrich W. BAUTZ, Art. Feder, in: BBKL 2, 1990, 5.

65 FEDER, Geschichte (wie Anm. 51).

66 Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland, 3 Bde., Würzburg 1791–1797; es folgte: Praktisch-theologisches Magazin für katholische Geistliche, 3 Bde., Würzburg 1798–1800.

67 Ein Katechismus dürfe als Schulbuch nicht gegen die Sprachlehre und Rechtschreibung verstoßen, die in den Katechismus aufgenommenen Schriftstellen müssten so deutlich wie möglich übersetzt sein, die ausgewählten Beispiele und Schrifttexte müssten auch wirklich beweiskräftig sein. Es dürfte für verschiedene Begriffe nicht derselbe Ausdruck gebraucht werden, zum Beispiel also nicht der Ausdruck Glauben einmal für die fides qua credimus, ein anderes Mal für die fides quam credimus, und wieder ein anderes Mal für die Summe der Lehrsätze der verschiedenen Religionen. Bemerkenswert ist, dass Feder gegen die Aufnahme der damals noch nicht definierten Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in den Katechismus polemisiert. Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 54f.

Die jungen schwäbischen Katecheten, die zwischen 1790 und 1800 in Würzburg, Freiburg, Dillingen und Salzburg herangebildet wurden, brachten allerdings keinen ganz einheitlichen Geist mit in die Heimat. Denn zwischen den Schülern Johann Michael Sailers (1751–1832)⁶⁸ in Dillingen und den Anhängern eines Carl Schwarzel (1746–1809)⁶⁹ in Freiburg gab es große Unterschiede⁷⁰. Nicht wenige waren mit dem Rationalismus, den Schriften der Philanthropisten und Kantianer bekannt geworden und wollten den traditionellen Weg verlassen. Erkennbar ist jedoch ein großer Eifer für das Amt des Volks- und Kinderlehrers, das man für das Wichtigste des Pastoralamtes hielt, und für die Kenntnis der neuen Methode der Aufklärung. Damit war der Boden bereitet für die großen Wandlungen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Katechismuswesen vollzogen⁷¹.

2. Rahmen und rechtliche Voraussetzungen

Um 1800 herum war die Katechismusfrage also nach allen Seiten hin offen. Katechetisch-methodisch, aber auch theologisch, insofern die alte kirchliche Tradition abgebrochen war, es die Jesuiten als bevorzugte Träger der Katechese nicht mehr gab und mit der Aufklärung vermeintliche theologische Sicherheiten geschwunden waren. Nicht zuletzt aber waren die Zuständigkeiten ungeklärt. Auf der einen Seite stand die württembergische Staatsregierung, die ab 1806 über das Gremium eines katholischen Geistlichen Rats (Katholischer Kirchenrat⁷²) tiefgreifend auf Kirche und Schule einwirkte. Auf der anderen

68 Gebürtig aus Aresing bei Schrobenhausen (Schwaben), 1770 Eintritt in den Jesuitenorden in Landsberg am Lech, 1772 philosophisch-theologische Studien in Ingolstadt, 1775 Priesterweihe, 1777 öffentlicher Repetitor in Ingolstadt, 1780 zweiter Professor für Dogmatik sowie Promotion zum Dr. theol., 1784 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der fürstbischöflichen Universität Dillingen, 1799–1821 Professor für Moral- und Pastoraltheologie sowie Homiletik und Pädagogik an der bayerischen Landesuniversität, 1821/22 Domkapitular und Weihbischof von Regensburg, 1825 Dompropst, 1829 Bischof von Regensburg. Zu ihm: Gerard FISCHER, Johann Michael Sailer und Johann Heinrich Pestalozzi, Freiburg i.Br./Basel/Wien 1954; Johann HOFMEIER, Seelsorge und Seelsorger. Eine Untersuchung zur Pastoraltheologie Johann Michael Sailers, Regensburg 1967; Raimund LACHNER, Art. Sailer, in: BBKL 8, 1994, 1182–1197; Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001, hrsg. v. Konrad BAUMGARTNER u. Peter SCHEUCHENPFLUG (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 35), Regensburg 2001.

69 Gebürtig aus Eggendorf, Sohn eines wohlhabenden Bauern, einige Jahre in der Seelsorge, 1779 Professor der Polemik, Patristik und theologischen Literaturgeschichte an der Universität Innsbruck, dort auch Logenmitglied, zudem Universitätsbibliothekar, 1781 Geistlicher Rat des Fürstbischofs von Brixen, Promotion zum Dr. theol., am 8. Dezember 1781 Weigerung, den verlangten Eid auf die Unbefleckte Empfängnis Mariens abzulegen, die Entlassung durch den Fürstbischof wurde verhindert, 1783 Professor der Polemik und theologischen Literaturgeschichte in Freiburg, zugleich Examinator bei den Konkursprüfungen sowie Pfarrer in Lehen und Betzenhausen, 1785 Professor für Pastoraltheologie, Mitbegründer der Loge »Zur edlen Aussicht«, 1786/87 deren Meister vom Stuhl, 1788–1789 Rektor der Universität, 1805 Pfarrer am Freiburger Münster und Direktor der allgemeinen Schule, dort auch Lehrer der Katechetik und Pädagogik. Zu ihm: Josef MÜLLER, Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746–1809). Unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zu Jansenismus und Aufklärung, Freiburg i. Br. 1959.

70 Von Schwarzel selbst stammt: Carl SCHWARZEL, Praktischer Religionsunterricht zum Gebrauch katechetischer Vorlesungen, 2 Bde., Ulm 1796.

71 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 57.

72 Zum Katholischen Kirchenrat vgl. Max MILLER, Die Organisation und Verwaltung von Neu-württemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich, Stuttgart/Berlin 1934; Rudolf REINHARDT, Zur württembergischen Kirchenpolitik im frühen 19. Jahrhundert, oder: der katholische Landesbischof – Sektionschef im Kultusministerium?, in: RJKG 11, 1992, 241–249, hier: 247f.

Seite fehlte in gewisser Weise die kirchliche Instanz, die für alle Katholiken Württembergs hätte sprechen können. Zunächst gab es noch die alten Zuständigkeiten, auch wenn die meisten Bischöfe nach der Säkularisation so gut wie keine Lenkungsfunktion mehr ausübten. Eine Ausnahme machte der aufgeklärte Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)⁷³, der kirchlicherseits formal bis 1821 für den Konstanzer Anteil zuständig blieb, während Württemberg 1812 mit dem Generalvikariat Ellwangen, dem zunächst der Augsburgener, dann auch der Würzburger Bistumsanteil unterstellt wurde, neue Fakten schuf. Doch noch war man von einer dauerhaften Regelung der kirchlichen Jurisdiktionsverhältnisse weit entfernt, und damit auch von einer einheitlichen Lösung der Katechismusfrage.

Der Gebrauch und Erfolg der Katechismen hingen natürlich aufs engste mit dem Organisationsgrad und dem Stand des Volksschulwesens zusammen, das im Königreich Württemberg nach Konfessionen getrennt und dem Evangelischen Konsistorium beziehungsweise (ab 1806) dem Katholischen Kirchenrat unterstellt war. An den einzelnen Orten übten die Pfarrer die Schulaufsicht aus, bzw. im Dekanat die geistlichen Schulinspektoren.

Die Versorgung mit Volksschullehrern war zu Beginn des 19. Jahrhunderts völlig unzureichend. Die evangelische Lehrerausbildung erfolgte seit 1811 im Lehrerseminar in Esslingen und zusätzlich seit 1843 in Nürtingen. Eine entsprechende katholische Einrichtung gab es seit 1825 in Schwäbisch Gmünd. Für die Lehrer an den Lateinschulen bzw. Gymnasien gab es zunächst das mit dem Wilhelmsstift in Tübingen verbundene Präparandeninstitut⁷⁴. In vielen Gemeinden wurde um 1803 während der Sommermonate überhaupt keine Schule gehalten, sodass auch im Religionsunterricht die Kontinuität fehlte und das Gelernte wieder verloren ging.

Wessenberg, seit 1802 Generalvikar des Bistums Konstanz und als solcher für den größten Teil Württembergs zuständig, bestimmte noch im selben Jahr, dass jeder Pfarrer zwei- bis dreimal in der Woche die Volksschule besuchen müsse, um den Religionsunterricht selbst zu erteilen oder aber ihn wenigstens zweckmäßig zu fördern. Kapläne und Benefiziaten wurden wiederholt zur Mitwirkung verpflichtet⁷⁵. Das Evangelium dulde – so Wessenberg – keinen Diener des Altars, der im Weinberg des Herrn müßig sei und sich nicht um die Förderung von Wahrheit und Tugend kümmere. Bei der Pfarrvisitation hatten Pfarrer, Kapläne und Vikare vor dem Dekan jeweils einen kurzen Religionsunterricht zu halten⁷⁶. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Anleitung der Kinder zum

73 Gebürtig aus Dresden, 1802–1814 Generalvikar des Bistums Konstanz, Vertreter Dalbergs auf dem Wiener Kongress, 1813 Priesterweihe, 1817–1827 Kapitularvikar. Zu ihm: Joseph BECK, Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neueren Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs, Freiburg i. Br. 1862, ²1874; Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), hrsg. v. Karl-Heinz BRAUN (Schriftenreihe der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München/Zürich 1989; Franz X. BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart 1989; Manfred WEITLAUFF, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Domkapitular von Konstanz und Augsburg, Generalvikar des Bistums Konstanz. Kirchlicher Reformator und Kirchenpolitiker zwischen Säkularisation und Neuorganisation der Kirche Deutschlands. Mit einem Quellen- und Dokumentenanhang. Zum 150. Todestag (Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistums-geschichte 44), Augsburg/Lindenberg 2010.

74 Dieses wurde von Ellwangen nach Tübingen übertragen. Vgl. UAT 44/173,43: Fasz. XLVII: Präparandeninstitut 1816–1817.

75 Vgl. etwa: 10. August 1808 Bischöfl. Konstanz. Ordinariats-Zirkular, die Mitwirkung der Kapläne hinsichtlich der Aufsicht und des christlichen Unterrichts in den Volksschulen betreffend. Abgedr. in: LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 224f.

76 LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 3f., 224f., 266ff., 463ff., 557ff.

Beten gerichtet; ein mechanisches Beten sollte durch Abwechslung und reiche Auswahl verhindert werden; ein eigenes Gebetbuch für Kinder wurde als notwendig erachtet⁷⁷.

Am 10. September 1808 wurde eine von Werkmeister entworfene Württembergische Schulordnung eingeführt, die überall an wenigstens drei Tagen der Woche die Sommerschule durchsetzte⁷⁸. Für jede Klasse waren wöchentlich zwei Religionsstunden vorgeschrieben. 1831 wurde der tägliche Schulbesuch obligatorisch. Als Katechismus für den Religionsunterricht empfiehlt die Schulordnung einen Katechismus, und zwar (§ 27) das vom Bamberger Subregens Johann Friedrich Batz (1770–1807)⁷⁹ stammende »Lehrbuch der christkatholischen Religion in Fragen und Antworten«⁸⁰. Ganz offenkundig entsprach dieser Katechismus den Vorstellungen Werkmeisters am ehesten. Das Batzsche Lehrbuch wurde tatsächlich der meistverbreitete Katechismus in Württemberg, 1830 wurde er übrigens auch in Rottweil nachgedruckt⁸¹. – Ansonsten spielt die Frage des zu verwendenden Katechismus in der württembergischen Gesetzgebung interessanterweise keine Rolle. In Langs Sammlung der württembergischen Kirchengesetze zwischen 1803 und 1836 taucht der Katechismus nicht einmal als Stichwort auf⁸². Auch das Württembergische Volksschulgesetz vom 29. September 1836 schweigt zur Frage des Katechismus. Das württembergische Kirchengesetz vom 30. Januar 1862 allerdings sprach dann nicht nur das Recht zur Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen sowie an den sonstigen öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten dem Bischof zu, sondern überließ diesem ausdrücklich auch die Auswahl und Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher⁸³. Dass dies vorher nicht so war, werden wir noch sehen.

Eine reiche Reglementierungstätigkeit gab es übrigens zur Christenlehre. Nur soviel: Die flächendeckende Durchsetzung dieser Einrichtung, die der Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung und Einübung des in der Schule Gelernten bei der schulentlassenen Jugend dienen sollte, war ausgesprochen schwierig. Bereits ein Spezialdekret des katholischen Geistlichen Rats hinsichtlich der Gottesdienstordnung vom 2. August 1808 bestimmte, dass für Schulkinder sonntags keine Christenlehre mehr erteilt werden dürfe, stattdessen aber die Pfarrer sonntags um 14.15 Uhr in der Kirche der erwachsenen Jugend den christlichen Unterricht mit vorhergehendem und nachfolgendem deutschen Gesang zu erteilen hätten⁸⁴. Damit konkretisierte

77 Zunächst behalf man sich mit ausgewählten Gebeten aus den Katechismen. Vgl. August HAGEN, *Geschichte der Diözese Rottenburg*, Bd. 1, Stuttgart 1956, 380f.

78 Dazu WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 74–77.

79 Gebürtig aus Bamberg, 1788 Promotion zum Dr. phil., 1793 Aufnahme ins Priesterseminar, 1794 Promotion zum Dr. theol. und Professor der Kirchengeschichte, zugleich Subregens am Priesterseminar, das er zweckmäßiger organisierte, 1800 Direktor des Universitätshauses und des Gymnasiums, der philosophischen Studien, der Volksschulen, Beisitzer der Schulkommission, Wirklicher Geistlicher Rat, Professor der Moralthologie, nach der Säkularisation und der Auflösung der Bamberger Universität Rektor des Lyzeums, reiche schriftstellerische Tätigkeit. Trotz seines jungen Alters von schwereren Krankheiten heimgesucht, 1805 Pfarrer in Baunach, wo er zwei Jahre später auch starb. Zu ihm: [https://personenlexika.digitale-sammlungen.de/Lexika/Batz,_Johann_Friedrich_\(GND_118653601\)](https://personenlexika.digitale-sammlungen.de/Lexika/Batz,_Johann_Friedrich_(GND_118653601)) (Stand: 24.03.2021).

80 Johann F. BATZ, *Lehrbuch der christkatholischen Religion in Fragen und Antworten*. Ein Geschenk für Kinder, Bamberg 1799 (bis 1812 zwölfmal aufgelegt); DERS., *Kleines Lehrbuch der katholischen Religion*, ein Auszug aus dem größeren Lehrbuch, Bamberg 1800 (bis 1813 zweiundzwanzig rechtmäßige Auflagen, und häufig an verschiedenen Orten nachgedruckt).

81 WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 76, 268.

82 Vgl. LANG, *Sammlung* (wie Anm. 6). – Auch HAGEN, *Geschichte* (wie Anm. 77), 381f. geht nur sehr summarisch über die Katechismusfrage hinweg.

83 30. Januar 1862 Kirchengesetz, Art. 13. Abgedr. in: Adolf VON VOGT, *Sammlung kirchlicher und staatlicher Verordnungen für das Bisthum Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1876*, 257f.

84 2. August 1808 Spezial-Dekret des königl. kath. Geistlichen Rats, die Gottesdienstordnung an Sonn- und Werktagen betreffend. Abgedr. in: LANG, *Sammlung* (wie Anm. 6), 222. – Zur Christenlehre vgl. auch HAGEN, *Geschichte* (wie Anm. 77), 376–379.

der Geistliche Rat jedoch lediglich eine bischöflich-konstanzische Verordnung vom 5. Januar 1803, die an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen einen vor- und nachmittäglichen Unterricht mit Predigt und Christenlehre vorschrieb, »damit auf solche Art das christliche Volk hinreichende Gelegenheit erhalte, im Verlauf eines jeden Jahres über den Inhalt der Religion vollständig belehrt zu werden« – eine Bestimmung, die das Konstanzer Ordinariat im August 1808 noch einmal einschärfte⁸⁵. 1810 wurde den Pfarrern unter anderem auferlegt, nicht nur jährliche Listen der zum Schulbesuch verpflichteten Jugend zu führen, sondern auch derjenigen, die zum Besuch der Christenlehre und der Wiederholungsschule verpflichtet waren⁸⁶.

Ganz offenkundig wurden diese Vorgaben aber nicht überall rezipiert. Die Christenlehre scheint teils durch nachmittägliche Andachten verdrängt worden zu sein, teils wurde die staatliche Beschränkung der Christenlehre auf die schulentlassene Jugend aber auch nicht beachtet. Jedenfalls sah sich der Geistliche Rat im Januar 1812 veranlasst, die früheren Bestimmungen aufs Neue einzuschärfen, und zwar mit der expliziten Begründung, »da die Predigt und der Religions-Unterricht einen so wesentlichen Theil der Gottes-Verehrung ausmachen«. Immerhin wurde nun gestattet, zur Christenlehre auch die geeigneten Kinder der dritten Elementarklasse zuzulassen⁸⁷. 1821 musste – nun die kirchliche Seite – das Rottenburger Generalvikariat die Verpflichtung zum »Besuch des catechetische[n] Religions-Unterrichts für die erwachsene Jugend, der sogenannten Christenlehre an Sonntagen« erneut einschärfen. Alle ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, namentlich auch die auf Urlaub sich befindlichen Soldaten, wurden bis zur erreichten Volljährigkeit, also bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahr, darauf verpflichtet. Die Verordnung musste von den Pfarrern von der Kanzel herab bekannt gegeben werden. Hausväter und Hausmütter waren aufzufordern, ihre Kinder und Untergebenen zum ununterbrochenen Besuch der Christenlehre anzuhalten und dieser – wenn möglich – auch selbst beizuwohnen, um dadurch ein gutes Beispiel zu geben⁸⁸. Die gemeinschaftlichen Oberämter wurden überdies verpflichtet, Pfarrämter und Kirchenkonvent bei der Durchsetzung des catechetischen Religionsunterrichts (d. h. der Christenlehre) zu unterstützen und insbesondere an der Exekution von Kirchengangmitteln und Kirchenstrafen mitzuwirken⁸⁹.

Offenbar kam es in der Folge zu vielerlei Klagen und Beschwerden. Insbesondere weigerten sich aber die Soldaten, den Anordnungen zu entsprechen. Ein staatlich genehmigter Erlass des Generalvikariats von 1822 gab deshalb nähere Anweisungen, wie in solchen Fällen zu verfahren sei. Zunächst sollten die Widerspenstigen lediglich durch die Pfarrer ermahnt werden. Bei weiterem Widerstand waren sie allerdings vor den betreffenden Kirchenkonvent zu zitieren. Schließlich sollte das gemeinschaftliche Oberamt um geeignete Maßregeln gebeten werden. Allerdings legte das Generalvikariat den Geistlichen bei Behandlung der Betroffenen besondere seelsorgliche Klugheit ans Herz. Beschimpfende Strafen, Schelten und Herabwürdigung der Betroffenen bringe – so hieß es – oft nur das Gegenteil dessen hervor, was gewollt sei. Nirgendwo sonst müsse der Seelsorger wohl vor allem väterliche Liebe walten lassen als im christlichen Unterricht. Selbst die Strenge dürfe nur die eines Vaters sein, um die Wider-

85 20. August 1808 Bischöfl. Konstanz. Ordinariats-Zirkular, die abgestellten Feiertage betreffend, abgedr. in: LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 226–228, hier: 227.

86 5. November 1810 Bischöflich Konstanz. Ordinariats-Verordnung, die Aufbewahrung der amtlichen Akten bei jeder Pfarr- oder sonstigen Pfründe betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 340–343, hier: 341.

87 14. Januar 1812 Reskript des königlich katholischen Geistlichen Rats den katholischen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 393.

88 17. Juli 1821 Erlass des Generalvikariats, den Besuch der Christenlehre betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 676.

89 25. September 1821 Verfügung des königlichen Katholischen Kirchenrats, den Besuch des catechetischen Religion-Unterrichts betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 679f.

strebenden zur Besinnung und zum Gehorsam zu bringen⁹⁰. Man hört aus diesen Bestimmungen die Schwierigkeiten der Durchsetzung des Christenlehr-Unterrichts deutlich heraus. Vor allem in der Diaspora stieß die Verpflichtung zur Christenlehre bis zum 25. Lebensjahr auf Unverständnis, denn auf protestantischer Seite galt das 18. Lebensjahr als Stichdatum. Als erschwerende Gründe wurden zudem die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens und die Selbstständigkeit von Handwerksgesellen angeführt, die bereits auf Wanderschaft gewesen waren.

Die Christenlehre scheint aber offenbar nicht nur bei den Adressaten, sondern auch bei der Pfarrgeistlichkeit selbst ungeliebt gewesen sein. Dies zeigt ein Erlass von 1823, der die gesamte Geistlichkeit »nachdrücklichst« an die bestehenden Verordnungen erinnerte: Christenlehre müsse für die gesamte, der Kinderschule entwachsenen Jugend – in der Regel nach der Sonntagsschule und vor dem Nachmittagsgottesdienst – gehalten werden, und zwar wenigstens eine Dreiviertelstunde lang. Ausnahmen dürfe es nur am Ostersonntag und Pfingstsonntag geben, außerdem – aber nur einmal – an je einem Sonntag in der Heuernte, in der Fruchternte und in der Weinlese. Die Pflicht zur Christenlehre – so wurde wiederholt festgestellt – sei ein wesentlicher Bestandteil der Amtstätigkeit der Pfarrgeistlichkeit, dem nichts Untergeordnetes vorgezogen werden dürfe. Alle etwaigen Hindernisse, etwa der zu späte Beginn des vor-mittäglichen Hauptgottesdienstes, besondere Zeremonien und Feierlichkeiten, Betstunden, Opfergänge oder gar Prozessionen, müssten beseitigt werden. Im Übrigen müsse auch der regelmäßige und pünktliche Besuch der Christenlehre durch die Gläubigen der Filialgemeinden sichergestellt werden. Den Dekanen wurde die genaue Überwachung eingeschärft; bei den Dekanatsvisitationen waren die Verkündbücher, in die alle Christenlehren einzutragen waren, genau durchzusehen. Verstöße seien anzuzeigen und streng zu ahnden. Der Erlass gibt auch eine Begründung für die Notwendigkeit der regelmäßigen Christenlehre: »indem sie [die Pfarrgeistlichen] gerade hier am meisten bei der Jugend zu wirken, die in der Schule erhaltene Lehren, welche so leicht bei den noch so zarten Eindrücken der Schuljugend verfliegen, erneut ins Gedächtnis zu rufen, bei reiferem Verstand zu erhöhen, wirksamer in den schon mehr erstarkten Herzen zu beleben, und so der vielfach eingerissenen Unsittlichkeit und Verdorbenheit einen starken Damm entgegen zu setzen vermögen«. Die Geistlichen müssten sich deshalb bemühen, »ihre Pfarrangehörigen für diese seegenreiche Anstalt liebzugewinnen, und sie zu belehren, daß für die Jugend der Besuch der Christenlehre eben so wesentlich zur würdigen Feyer des Sonntags als die Anhörung der Predigt und der heil[igen] Messe für das christliche Volk überhaupt gehöre«⁹¹. – Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung, Einübung – das waren die wesentlichen Funktionen von Sonntagsschule und Christenlehre. Auch der Katholische Kirchenrat unterstrich dieses Bemühen des Ordinariats im Januar 1824 noch einmal mit einer eigenen Verfügung: An allen Orten, wo Pfarrer und Schullehrer, vom Gemeindevorstand unterstützt, ihre Pflichten erfüllten, zeigten sich bereits gute Früchte. Doch dies sei nicht überall so. »Durchgreifende und gegen Nachlässigkeit strenge Maßregeln sind daher notwendig, um sich des vollkommenen Gedeihens beider Anstalten, welche so mächtig auf das Wohl des katholischen Konfessionsteils einwirken, zu versichern. Die Pfarrgeistlichen und die Schullehrer müssen sie als eine ihrer wesentlichsten Amtsobliegenheiten ansehen, und mit Liebe, Eifer und Klugheit erfüllen, auch dabei der Mithilfe des Orts-Vorstandes und der Unterstützung des gemeinschaftlichen Oberamts gewiss sein«. Abermals wurde verlangt, jede Abweichung von den Vorschriften sei von Dekanen und Schulinspektoren »jederzeit und ohne Schonung« anzuzeigen und werde vom Kirchenrat »mit geschärfter Strafe« und »ohne Nachsicht geahndet«⁹².

90 24. Februar/23. April 1822 Erlass des Generalvikariats, den Besuch der Christenlehre von Seiten der beurlaubten Soldaten betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 698f.

91 18. November 1823 Erlass des Generalvikariats, die Christenlehre an Sonntagen betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 766f.

92 3. Januar 1824 Verfügung des königlich Katholischen Kirchenrats, die Sonntags-Christenlehren und Schulen betreffend. LANG, Sammlung (wie Anm. 6), 770–772. – Erkennbar ist sowohl beim Ka-

Die Christenlehre blieb gleichwohl ein weitgehend ungeliebtes Kind. Eine Umfrage beim Klerus ergab 1844 allerdings keine Mehrheit für eine Verkürzung der verpflichtenden Zeit. 1846 gestattete das bischöfliche Ordinariat immerhin pfarrliche Dispense für einzelne Personen, Familien oder sogar ganze Gemeinden⁹³.

Dem Christenlehrunterricht wurden nicht – wie man etwa meinen könnte – die üblichen Katechismen zugrunde gelegt, sondern eigene Bücher⁹⁴. Auch hier gab es eine gewisse Vielfalt; ein verpflichtender Kanon existierte offenbar nicht⁹⁵.

3. Die »Katechismusfrage«

Als Wessenberg 1802, gerade mal 27-jährig und nur Subdiakon, sein Amt als Generalvikar der großen Diözese Konstanz antrat, war die Katechismusfrage virulent. Wessenberg unternahm umgehend Schritte, eine Reform in Gang zu bringen mit dem Ziel, einen Diözesankatechismus für das Konstanzer Bistum zu schaffen. Zunächst wurde die Katechismusfrage grundsätzlich aufgeworfen. Dies geschah in einem Organ, das Wessenberg eigens schuf, um in seinem Klerus einen lebhaften Austausch über alle Fragen der Pastoral und Seelsorge herbeizuführen, der »Geistliche[n] Monatsschrift«, die ab dem dritten Jahrgang unter dem Titel »Archiv für die Pastorkonferenzen« fortgeführt wurde⁹⁶.

Einen Anfang machte Wessenbergs Freund und Gesinnungsgenosse Fridolin Huber (1763–1841)⁹⁷, der schon im ersten Jahrgang einen programmatischen Aufsatz über die Ei-

tholischen Kirchenrat als auch – später – bei Bischof Keller die Tendenz, den Besuch der Christenlehre mit dem gleichen Verpflichtungsgrad auszustatten wie den Besuch der Liturgie (»Sonntagspflicht«). Der fleißige Besuch der Christenlehre konnte insofern erzwungen werden, als die Verpflichtung sanktionsbewehrt wurde. Säumigen wurde gedroht, ihnen als Brautleuten die Trauung wegen zu geringer religiöser Kenntnisse zu verweigern. Vgl. HAGEN, Geschichte (wie Anm. 77), 377f.

93 Erlass vom 8. Mai 1846. Vgl. VOGT, Verordnungen (wie Anm. 83), 63f.

94 HAGEN, Geschichte (wie Anm. 77), 378f.

95 Es handelte sich mit einer Ausnahme um Werke von Pfarrgeistlichen der jungen Diözese: HASSLER, Religionslehre (wie Anm. 16); Fridolin HUBER, Handbuch der Religion für das erwachsene christkatholische Volk, 2 Bde., Freyburg/Konstanz [1808], Meersburg/Rotweil 1809, Meersburg/Rotweil 1828; Johann A. HASSL, Christkatholischer Religions-Unterricht als Hausbuch für den Bürger und Landmann, Gmünd 1814; Georg SOCHER, Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer, 4 Bde., München 1795, ²1803/04; Thomas BURKART, Populäres Religions-Handbuch zum Gebrauche für Katecheten in Kirchen und Schulen. Zum Unterrichte ... eingerichtet nach dem von demselben Verfasser erschienenen Katechismus, Bd. 1: Die Glaubenslehre, Bd. 2: Die Sittenlehre, Bd. 3: Die Heilsmittellehre, Rotweil 1838–1939.

96 Geistliche Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese, Meersburg 1802–1803; Fortsetzung unter dem Titel: Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz, Meersburg, dann Konstanz/Freiburg 1804–1827. Im Auszug: Die wichtigsten Ergebnisse der Pastorkonferenzen im Bistum Konstanz von 1802–1827 in systematischem Zusammenhang geordnet, oder das Archiv für die Pastorkonferenzen im Bistum Konstanz im Auszuge, Ehingen 1835–1839. – Zur Zeitschrift: Alois STIEFVATER, Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg, 1802–1827, Freiburg i.Br. 1940; Maria E. GRÜNDIG, Die Kirchen- und Frömmigkeitsreformen der Spätaufklärung in Südwestdeutschland. Ignaz Heinrich von Wessenburg und das Archiv für Pastorkonferenzen. Struktur, Funktion und Wirkung, Mag.-Arbeit, Tübingen 1988; eingegangen in: Maria E. GRÜNDIG, »Zur sittlichen Besserung und Veredelung des Volkes«. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg, Tübingen 1997 (masch.) (ohne Behandlung der Katechismuskonferenz).

97 Gebürtig aus Hochsal (Baden), 1789 Priesterweihe, Dr. theol. und Dr. iur., 1793 Kaplan in Oberndorf, 1796 Pfarrer in Waldmössingen, 1809 Pfarrer und Schulinspektor in Deißlingen,

genschaften eines katholischen Katechismus schrieb⁹⁸ und an diesen von ihm entwickelten Maßstäben in einem zweiten Aufsatz Kritik an den bestehenden Katechismen übte⁹⁹. Hier geht Huber mit Felbiger hart ins Gericht und schließt: »Es ist also hohe Zeit, daß ein Katechismus verfaßt und vorgeschrieben werde, der von allen diesen wesentlichen Fehlern frei ist, und alle Eigenschaften und Vollkommenheit in sich vereinigt, die zu einem zweckmäßigen Volkskatechismus gehören«. Dieser Aufsatz erregte im Klerus einige Beunruhigung, weil man die in den Katechismen vorgetragene Glaubenslehre angegriffen glaubte¹⁰⁰. Huber sah sich genötigt, in einem dritten Aufsatz klarzustellen, dass aus der Veränderung des Katechismus keine Änderung im Wesen der Religion zu befürchten sei¹⁰¹.

Auf eine Anfrage aus dem Klerus gab Wessenberg 1803 allerdings folgende Auskunft: »Inzwischen verdient die Regel, daß der Seelsorger das vorhandene Alte so gut als immer möglich zu benutzen suchen müsse, bis an dessen Stelle von der rechtmäßigen Behörde etwas Besseres gesetzt wird, umso mehr allen Beifall, als ohnehin der Katechismus seiner Natur nach immer nur der Buchstabe bleiben wird, der von dem Eifer und den Geistesgaben des Lehrers den belebenden, fruchtbaren Geist erwartet«¹⁰².

Im *Archiv* blieb in den kommenden Jahren die Katechismusfrage ständig auf der Tagesordnung. In reicher Zahl wurden Entwürfe und Pläne für die Stoffauswahl und die Stoffanordnung eines neuen Katechismus vorgestellt. 1803 erschien ein Plan, der offensichtlich von Wessenberg selbst herrührte¹⁰³. 1806 legte Josef von Mets (1758–1819)¹⁰⁴, ein Freund Sailers, der 1812 erster Rat des neuen Generalvikariats Ellwangen werden sollte, einen ganz ähnlichen Plan vor¹⁰⁵. 1807 schrieb Wessenberg dann eine Preisaufgabe aus, die den Klerus zur praktischen Mitarbeit an der Lösung der Katechismusfrage führen

1825–28 Regens des Priesterseminars in Rottenburg unter Beibehaltung seiner Pfarrei, mit dem Titel eines Kirchenrats ausgezeichnet. Zu ihm: NEHER 1, 389; HAGEN, Aufklärung (wie Anm. 55), 216–278; Abraham P. KUSTERMANN, Art. Huber, in: DHGE 24, 1993, 1382–1385; Dominik BURKARD, »Im Namen des Allerheiligsten ...«. Das Testament Fridolin Hubers. Zum 150. Todestag des Spätaufklärers, in: RJKG 10, 1991, 183–195.

98 Fridolin HUBER, Über die Eigenschaften eines katholischen Katechismus, in: Geistliche Monatschrift 1/11, 1802, 834–858.

99 Fridolin HUBER, Bescheidene Kritik der gewöhnlichen Katechismen nach den aufgestellten Eigenschaften eines zweckmäßigen Katechismus, in: Geistliche Monatsschrift 1/12, 1802, 908–953.

100 Vgl. Missionsnachrichten, in: Der Katholik 1, 1821, 582–586, hier: 586.

101 Fridolin HUBER, Ist durch die Veränderung der Katechismen etwa die Veränderung im Wesen der Religion zu befürchten?, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese 2/1, 1803, 15–52.

102 Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 80.

103 Praktischer Leitfaden für Katecheten und Schullehrer, bey dem Unterricht der Jugend, in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in: Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Konstanzer Diözese 2, 1803, 89–94; Plan des allgemeinen praktischen Leitfadens für Katecheten und Schullehrer, bey dem Unterricht der Jugend in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in: Ebd., 95–100, 177–192.

104 Gebürtig aus Ebenhofen (Bayern), 1786 Priesterweihe, Dr. theol., Hofmeister bei Graf Schenk von Stauffenberg, 1794 Pfarrer in Freihalden, 1796 Kaplan in Eberstall, 1801 zudem bischöflich-konstanzer Geistlicher Rat, 1802 Pfarrer in Rißtissen und 1804 zudem Dekan des Landkapitels Laupheim, 1809 wegen Krankheit seiner Stelle enthoben, 1810 geistlicher Regierungsrat in Konstanz, 1812 1. Generalvikariatsrat in Ellwangen, 1817 pensioniert (in Ulm). Zu ihm: NEHER 1, 7f.; Joseph ZELLER, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg. Nebst erstmaliger Herausgabe der Autobiographie des Geistlichen Rats Dr. Joseph von Mets, Tübingen 1928; Norbert WOLFF, Zwei Studenten des ehemaligen Klosters Benediktbeuern als Reformer im katholischen Württemberg. Benedikt Maria v. Werkmeister (1745–1823) und Joseph v. Mets (1758–1823), München 1998.

105 Joseph von METS, Wie soll Religionsunterricht überhaupt beschaffen seyn?, in: Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 3/11, 1806, 363–378. – Es folgten in den kommenden Jahren weitere Beiträge.

sollte. Es ging darum, »die Artikel des Glaubens und der Sittenlehre nach dem Winke und dem Bedürfnisse der Zeiten zweckmäßiger darzustellen und mit evangelisch-apostolischem Geist ins gehörige Licht zu setzen«. Der Katechismus solle nach drei Klassen unterschieden werden, nämlich für die erwachsene, die mittlere und die kleinere Jugend.

Zwar wurden mehrere Preisarbeiten eingereicht, die Preisrichter kamen allerdings zu dem Urteil, dass keine der Arbeiten die festgesetzten Erfordernisse eines Katechismus vollständig befriedigten¹⁰⁶. So wurde auch keiner Arbeit der Preis zugesprochen. Belobigt wurden aber sieben Einsendungen, u. a. von Fridolin Huber¹⁰⁷, Joseph Innozenz Chrysostomus Fehr (1771–1846)¹⁰⁸ und Johann Nepomuk Biechele (1762–1827)¹⁰⁹, dem Vorkämpfer der Sokratik an der Freiburger Normalschule.

4. Ein neuer (Konstanzer) Diözesankatechismus

Wessenberg gab zugleich bekannt, dass man dem Bedürfnis des christlichen Unterrichts in den Schulen demnächst durch einen neuen Bistums-Katechismus, bei dessen Abfassung man die vorliegenden besseren Arbeiten bestmöglich genutzt habe, nachkommen werde. Der hier angekündigte neue Bistumskatechismus war Wessenbergs eigenes Werk. Ein erster Entwurf von 1809 gelangte allerdings nicht an die Öffentlichkeit. Er war zweistufig gehalten, für jüngere und ältere Schüler, und in Frage- und Antwortform. Er wurde aber selbst von Freunden Wessenbergs wie Philipp Joseph Brunner (1785–1829)¹¹⁰ und Hieronymus von Kolborn (1744–1816)¹¹¹

106 Vgl. dazu WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 82.

107 Zu ihm s. o. Seiner Mängel wegen wurde der Katechismus nie gedruckt. Stattdessen veröffentlichte Huber 1808 erstmals sein »Handbuch der Religion für das erwachsene christkath. Volk«. Dazu vgl. Anm. 95. Es wurde gelobt wegen der Popularität der Darstellung und der Beweise sowie wegen dessen innerer Konsistenz.

108 Gebürtig aus Ravensburg, Studium in den ehemaligen Stiften Weissenau und Salmansweil, kurzfristig Novize in Weissenau, 1792 Fortsetzung der Studien in Dillingen, dort Repetitor für Philosophie, 1795 Priesterweihe, 1796 Vikar in Amtzell, 1790 Pfarrer in Obertheuringen, und 1820–1828 zugleich Kammerer des Dekanats. Zu ihm: NEHER 1, 369. – Fehr soll nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 82 einen »dreifachen Katechismus« verfasst haben, der wegen der »herzlichen Sprache, die dem Katecheten geziemt, und der zweckmäßigen Benützung der heiligen Schriften«, gelobt wurde.

109 Gebürtig aus Endingen, 1781 Eintritt in die Zisterzienserabtei Thennenbach, Studium in Freiburg unter Matthias Dannenmayer (1744–1805), Ludwig A. Haßler (1755–1825) und Engelbert Klüpfel (1733–1811), 1789 Priesterweihe in Konstanz, dann Repetitor in Freiburg, 1792 Promotion zum Dr. theol., 1794 Pfarrer in Rotweil am Kaiserstuhl, 1803 Bischöfl. Deputat, 1812 Stadtpfarrer in Karlsruhe, 1815 Pfarrer von St. Martin in Freiburg. Zu ihm: BRANDL, Theologen (wie Anm. 64), 17. – Von ihm stammt: Johann N. BIECHELE, Vollständiger christ-katholischer Religionsunterricht. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in drey Theilen mit einleitenden Begriffen vom Daseyn Gottes. Eine von dem Fürstbischöflichen Ordinariate zu Konstanz gekrönte Preisschrift, Heidelberg 1810. Gelobt wurde der Katechismus wegen seiner »zweckmäßigen Nachweisung der Verbindung zwischen den Glaubens- und Sittenlehren«. – Weitere Bearbeitungen hatten geliefert ein Priester C. J. Beckmann in München, Pfarrer Peter Keller (ein Bruder des späteren Bischofs), Pfarrer Martin Küderle von Esenhausen und Pfarrer J. M. Ihlen von Missen in Bayrisch-Schwaben.

110 Gebürtig aus Philippsburg, Studium in Heidelberg, Priesterweihe, Repetent der Philosophie am Konvikt in Heidelberg, 1785 Pfarrvikar in Ersingen, Kaplan in Odenheim bei Bruchsal, 1787 Pfarrer in Tiefenbach, 1803 Schul- und Kirchenrat in der Kirchenkommission Bruchsal, nach deren Auflösung geistlicher Regierungsrat in Karlsruhe, 1813 Regierungsrat in der katholischen Kirchensektion des Innenministeriums. Zu ihm: Josef BAYER, Dr. Philipp Joseph Brunner, Ministerialrat in Karlsruhe und Pfarrer in Hofweier, in: FDA 92, 1972, 201–221; BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 7), Reg.

111 Gebürtig aus Niederwalluf (Rheingau), Studium der Philosophie und Theologie in Mainz, Erzieher der Grafen Friedrich Lothar (1761–1811) und Johann Philipp von Stadion (1763–1824),

kritisiert¹¹², woraufhin Wessenberg seinen Entwurf zurückzog. Der geplante Bistumskatechismus erschien dann 1812 unter dem Titel »Katechismus oder Leitfaden zum christ-katholischen Religionsunterricht«¹¹³. Er weist wesentliche Veränderungen auf: Die Einteilung nach Klassen wurde fallengelassen, ebenso die Frage-Antwort-Form. Die Gliederung folgt den von Petrus Canisius (1521–1597) her bekannten drei göttlichen Tugenden, aber in veränderter Reihenfolge (Glaube, Liebe, Hoffnung) und ohne Anschluss an die traditionellen Stücke des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und des Dekalogs¹¹⁴.

Einleitung: Von dem Menschen und der sichtbaren Welt

1. Teil: vom Glauben (vom Glauben überhaupt, von Gott und seinen Eigenschaften, von Christus, vom Heiligen Geist, von der christlichen Kirche);
2. Teil: von der christlichen Liebe (1. von dem sittlich Guten: Pflichten in Rücksicht auf Gott, auf sich selbst, auf den Nächsten, auf die besonderen Stände; 2. von dem sittlich Bösen oder von der Sünde: von dem Ursprung, von der Natur und dem Wesen, vom sittlich Bösen in Hinsicht auf Gott, auf sich selbst, auf den Nächsten;
3. von den künftigen Schicksalen des Menschen, mithin von der christlichen Hoffnung: Todgericht, Himmel, Hölle; von Gottes Vorsehung).

Ein großes Echo fand dieser Katechismus allerdings nicht. Im Jahr darauf brachte der Konstanzer Dompfarrer Joseph Willibald Strasser (1769–1846)¹¹⁵ einen Christkatholischen Katechismus für die untere Klasse der Elementarschüler und einen für die obere Klasse

Kanoniker an Sankt Stephan in Mainz, 1792 Dekan des Stifts, 1785 außerdem Kanoniker des Kollegiatstifts Sankt Leonhard in Frankfurt a. M., wahrscheinlich auf Fürsprache Karl Theodor von Dalbergs 1788 Geistlicher Rat in Mainz, 1794 Mitglied des Mainzer Generalvikariats, 1801 mit Dalberg nach Regensburg, Unterhändler Dalbergs über ein Konkordat in Wien (1803) und Paris (1807), 1805 Wirkl. Geheimer Rat, 1807 Dalbergs Weihbischof und Verwalter des Aschaffener Teils des ehemaligen Erzstifts Mainz, zugleich Geheimer Staatsrat im Großherzogtum Frankfurt. Zu ihm: Heribert RAAB, Art. Kolborn, in: NDB 12, 1979, 456f.; Franz DUMONT, Karl Kolborn: Erneuern und bewahren. Der letzte Dekan des Stephanstiftes, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift, hrsg. v. Helmut HINKEL (QAMrhKG 63), Mainz 1990, 333–371.

112 Brunner kritisierte vor allem, dass der Katechismus etwa bei der Lehre von der Kirche viel zu theologisch und zu wenig biblisch sei. Die Schriftbeweise Wessenbergs seien teils nicht beweiskräftig, teils falsch übersetzt, teils falsch verwertet. Allerdings fand Brunner auch Lob: »Dem Geiste der Polemik und der Intoleranz sind alle Zugänge in das kindliche Herz verschlossen durch sorgfältige Verdrängung jener heillosen Lehre: Extra Ecclesiam nulla Salus!« Immerhin biete Wessenbergs Entwurf eine geeignete Grundlage, um daraus einen brauchbaren Katechismus zu schaffen. Brunner empfahl ein neues Preisausschreiben und als Gutachter seinen Freund Werkmeister, ferner Thaddäus Dereser (1757–1827), Beda Pracher und Wilhelm Mercy (1753–1825). Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 86.

113 [Ignaz H. VON WESSENBERG], Katechismus oder Leitfaden zum christ-katholischen Religionsunterricht. Mit Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats von Konstanz, Konstanz 1812.

114 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 86 fällt das harte Urteil: »Wir müssen den Konstanzer Bistumskatechismus als einen absoluten Versager bezeichnen«. Positiv urteilten hingegen Karl Theodor Dalberg und das Konstanzer Pastoral-Archiv. Großes Aufsehen machte der Katechismus Wessenbergs jedoch nicht. Zu Dalbergs Bemühungen im Blick auf die Schule vgl. Rudolf REINHARDT, Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs. Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie, in: RJKG 12, 1993, 169–173.

115 Gebürtig aus Wolfach (Kinzigtal), Studium in Salzburg, 1792 Priesterweihe, 1810 Pfarrer in Meersburg, 1813 Dompfarrer in Konstanz. Zu ihm: BRANDL, Theologen (wie Anm. 64), 245; Friedrich POPP, Studien zu liturgischen Reformen im Zeitalter der Aufklärung, in: FDA 87, 1967, 7–86; Franz KOHLSCHNEIDER, »Schulmesse« und »Kindermesse« seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Joseph Willibald Strasser (1744–1817) als Vorläufer einer Liturgie für und mit Kindern, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 35/36, 1993/94, 43–81.

heraus¹¹⁶. Die Ausarbeitung geschah unter Aufsicht und mit Genehmigung des Generalvikariats. Als Vorlage benützt wurde besonders der soeben erschienene Bamberger Diözesankatechismus von 1812¹¹⁷, weil dieser sich unter den übrigen deutschen Bistumskatechismen auszeichnete, die Frage-Antwort-Form verwendete und sich um Einfachheit, aber Bestimmtheit des Ausdrucks mühte. 1814 verfasste von Mets einen »Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht«¹¹⁸, der aber lediglich ein Auszug aus dem Konstanzer Katechismus von 1812¹¹⁹ war. Die Einteilung ist dieselbe, die Sätze wurden wesentlich gekürzt und präzisiert und die Frage-Antwort-Form wieder angewandt. Außerdem wurden knappe Merkreime hinzugefügt. Der Leitfaden wurde vom Ellwanger Generalvikar sämtlichen Seelsorgern seines Sprengels empfohlen¹²⁰. Strasser und von Mets waren das magere Ergebnis der Wessenbergschen Initiative, die aber keine weitere Wirkung besaß¹²¹.

Neben diesen aufgeklärten Katechismen erschienen auch Katechismen, die in einem stärker »kirchlichen« – oder besser: traditionellen – Geist gehalten waren. In seinen Dillinger Vorlesungen konstatierte Sailer bei den jüngsten Katechismen zwar viele Veränderungen, aber wenige Verbesserungen. Als Irrtum der Zeit bezeichnete er etwa die Vorstellung, Gebet und Andacht seien lediglich instrumentelle Mittel zur Förderung der Tugend. Dasselbe gelte von der Vorstellung, der Mensch müsse selbstständig sein und selbstständig handeln. Sailer verurteilte das intellektuelle Rasonieren von Pädagogen, die dadurch die schöne Kindlichkeit zerstöre und die Religion als das höchste Gut der Menschen nur zur Krücke von Sittlichkeit mache. Den Verbesserungsversuchen der Aufklärung setzt Sailer den zu Unrecht geschmähten kleinen Katechismus des Petrus Canisius entgegen.

Vor allem Sailers Schüler Christoph Schmid (1768–1854)¹²² bemühte sich um eine Renaissance des kleinen Katechismus des Petrus Canisius und begründete dies mit dem außerordentlichen kirchlichen Ansehen des Jesuiten, mit dem außergewöhnlichen Erfolg des Buches, seiner Kürze und seiner Übersichtlichkeit, die alle Kinder leicht im Ge-

116 Joseph W. STRASSER, *Christkatholischer Katechismus für die obere Klasse der Elementarschüler*, Konstanz 1812, 41822; DERS., *Christkatholischer Katechismus für die obere Klasse der Elementarschüler*, Konstanz 1814. Als Fortsetzung des Katechismus für die untere Klasse der Elementarschüler, Konstanz 1814.
117 [Franz STAPF], *Katechismus der christkatholischen Religion*, hrsg. mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät von Baiern auf Anordnung des bischöflichen Generalvikariats des Bisthums Bamberg zum Gebrauche in Kirchen und Schulen, 2., mit einem Anh. von Gebeten und Andachtsuebungen verm. Aufl., Bamberg 1812. – Hierzu eingehend: Wilhelm MAHLMEISTER, *Der Bamberger Diözesankatechismus von 1812. Eine Untersuchung zu Franz Staps theologischem Schaffen* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Landesgeschichte), Würzburg 1978.

118 Joseph VON METS, *Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht*, Gmünd 1815; Rottenburg a. N. 21820.

119 [Joseph VON METS], *Katechismus oder Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht*. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Konstanz, Konstanz 1812. – Dieser Katechismus wird bei Neher 1, 8 Mets zugeschrieben.

120 WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 87f.

121 Ebd., 86.

122 Gebürtig aus Dinkelsbühl, Besuch der Schulen seiner Heimatstadt, dann des Gymnasiums in Dillingen, Studium in Dillingen (hier bei Johann M. Sailer), nebenher Hauslehrer, 1791 Priesterweihe, zunächst Pfarrvikar, 1796 Kaplan und Schuldirektor in Thannhausen, 1806 auch Schulinspektor, 1816 Pfarrer in Oberstadion bei Ulm, 1826 Domkapitular in Augsburg, mehrfach als Professor in Aussicht genommen, Bischofskandidat, Dichter von Kirchenliedern (»Ihr Kinderlein kommet«) und einer der erfolgreichsten Jugendbuchautoren seiner Zeit. Zu ihm: Christoph VON SCHMID, *Erinnerungen aus meinem Leben*, 3 Bde., hrsg. v. Albert WERFER, Augsburg 1853–1855 (neu hrsg. u. komm. v. Hans PÖRNACHER), München 1968; Christoph von Schmid und seine Zeit, hrsg. v. Hans PÖRNACHER, Weissenhorn 1968; Uto MEIER, *Christoph von Schmid. Katechese zwischen Aufklärung und Biedermeier*, St. Ottilien 1991; Silvia WIMMER, *Art. Schmid, Christoph*, in: BBKL 9, 1995, 384–387; Ursula CREUTZ, *Christoph von Schmid 1768–1854. Leben, Werk und Zeitgenossen*, Weissenhorn 2004.

dächtnis behalten könnten¹²³. Es war dies freilich bereits eine Abkehr von den Katechismen der Aufklärungszeit. Die Schmidische Ausgabe¹²⁴ wurde von dem auch sonst schriftstellerisch¹²⁵ und katechetisch¹²⁶ äußerst produktiven Pfarrer Johann Aloys Haßl (1778–1861)¹²⁷ in Zöbingen neu bearbeitet und erschien 1814¹²⁸, zuletzt noch einmal 1837¹²⁹. Eine weitere Bearbeitung des Canisius legte noch 1840 der auch sonst liturgisch und pastoral experimentierfreudige Pfarrer Johann Baptist Schneider (1791–1857)¹³⁰ in Oeffingen vor¹³¹. Einen weiteren Katechismus, der sich von der Aufklärungstheologie abwandte, gab 1819 Franz Adam Zieger (1775–1837)¹³² für die größere Jugend heraus¹³³.

Wie schwierig die Katechismusfrage zu lösen schien, zeigt eine Bemerkung von Pfarrer Wilhelm Mercy (1753–1825)¹³⁴ in Gruol bei Haigerloch (in dem kirchlich zum Erzbistum

123 Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 94.

124 [Christoph VON SCHMID], Kleiner katholischer Katechismus nach Petrus Canisius. Nebst e. kurzen Beicht- u. Kommunion-Unterrichte, München ¹1810. – Das schmale Bändchen wurde bis mindestens 1825 aufgelegt.

125 Haßl verfasste insbesondere eine Reihe von Gebets- und Andachtsbüchern und gab auch Predigten heraus. Mitunter waren diese katechetisch orientiert. Vgl. etwa: Johann A. HASSL, Kern der wichtigsten Betrachtungen und Gebete für das ganze Kirchenjahr, Gmünd 1818; DERS., Der Tempel Gottes. Gebet- und Unterrichtsbuch, Augsburg 1827; DERS., Wegweiser für die aus der Schule tretende Jugend, Augsburg 1826; DERS., Siona. Religiöse Abendvorträge an fromme Gebildete, aber nicht Theologen von Profession über die Quellen u. wichtigsten Wahrheiten des hl. kath. Glaubens, Passau 1830.

126 HASSL, Christkatholischer Religions-Unterricht (wie Anm. 95); Johann A. HASSL, Christkatholischer Catechismus, Ellwangen/Gmünd 1819; DERS., Handbüchlein für katholische Kinder zweiter und dritter Klasse, Gmünd 1821, ²1822; DERS., Lesebuch für die katholische Sonntags-Schul-Jugend in- und ausser der Sonntags-Schule, zur Förderung des Glaubens und guter Sitten, Heilbronn/Rothenburg a. d. Tauber 1824. – Von dem als Schulinspektor wirkenden Haßl stammt auch die schulpolitische Schrift: Johann A. HASSL, Das Eine Nothwendige für Schulen, d. i. wahre Bildung, und treue und allseitige Pflichterfüllung der Lehrer und kräftige Unterstützung derselben, von Seite der geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher und der Eltern, Ravensburg 1827.

127 Gebürtig aus Thannhausen, 1801 Priesterweihe, anschließend Hofmeister für die acht Kinder des fürstlich Wallersteinschen Rats Joseph A. von Belli de Pino (1765–1833), 1807 Pfarrer in Zöbingen und 1817 zusätzlich Schulinspektor, 1835 Pfarrer und Schulinspektor in Westhausen, 1853 Resignation als Pfarrer und Kaplan in Westhausen. Zu ihm: NEHER 1, 382.

128 Kleiner katholischer Katechismus des Petrus Canisius. Nach Ch. SCHMID vermehrt und verbessert von A. HASSL, Gmünd 1814. – Zeitgleich und unter demselben Titel – ebenfalls »nach Christoph Schmid bearb. und verm.« erschien ein allerdings etwas umfangreicherer Katechismus auch in Luzern.

129 Kleiner katholischer Katechismus des Petrus Canisius. Nach Ch. SCHMID verm. und verb. von A. HASSL, Gmünd 1837.

130 Gebürtig aus Rottweil, 1816 Priesterweihe, 1823 Pfarrer in Leinzell, 1828 Pfarrer in Oeffingen, 1849 Pfarrer in Dormettingen. Zu ihm: NEHER 1, 462.

131 Entwurf einer liturgischen Beicht und Kommunion mit 13 Beicht- und 18 Kommunion-Reden, von Pfarrer SCHNEIDER, Rottweil 1831; Johann B. SCHNEIDER, Rede bei der Trauung einer gemischten Ehe, Stuttgart 1838; DERS., Worte des Friedens. Predigt gehalten in Oeffingen am Fronleichnamsfeste 1841, Heilbronn [1841].

132 Gebürtig aus Mergentheim, 1801 Priesterweihe, 1803 Hofkaplan des Deutschen Ordens, Präfekt des Seminars und geistlicher Assessor in Mergentheim, 1809 – nach Aufhebung des Deutschordens-Seminars – pensioniert, 1811 Pfarrer in Weilheim, 1815 zusätzlich Schulinspektor und 1823 zunächst provisorisch, 1827 definitiv Kammerer des Dekanats Wurmlingen. Zu ihm: NEHER 1, 455.

133 Franz A. ZIEGER, Katholischer Katechismus für die größere Jugend, Ellwangen/Gmünd 1819, ¹1823, Ravensburg ³1828. – Von ihm auch: DERS., Lesebüchlein zum Gebrauche bey dem Religionsunterricht der ersten Classe, Gmünd 1816, Ravensburg ²1826; DERS., Kleine Naturlehre für Kinder, Gmünd 1816, ²1824.

134 Gebürtig aus Überlingen, 1870 Eintritt in das Prämonstratenserkloster Rot (bei Memmingen), 1777 Priesterweihe, 1787 Hofprediger in Stuttgart, 1788 säkularisiert, 1798–1819 Pfarrer in Gruol (bei Haigerloch). Zu ihm: Rudolph EYTH, Erinnerungen an Wilhelm Mercy, Rotweil 1828; SÄGMÜLLER,

Freiburg geschlagenen Hohenzollerischen) von 1822: »Notwendiger ist ein Katechismus für den erzbischöflichen Bezirk. Eine schwere Arbeit! – Leicht, wenn meine Idee richtig ist. Er soll kein Buch sein, keinen Verfasser haben, und sich durch das auszeichnen, worüber er bedachtsam schweigt. Gelehrsamkeit wäre am unrechten Orte verschwendet. Einfachheit und Kürze sind wesentliche Eigenschaften; denn er ist für Kinder und die Masse des Volkes, er soll nicht Theologie, nur Religion enthalten, und nichts anders sein als eine gedrängte, leichtfaßliche Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre in einer festgesetzten Ordnung, das Neue Testament im Kleinen, ein Auszug, eine Skizze. Die Erklärung ist Sache des Katecheten. Man überläßt ihm ja die Erklärung des Evangeliums auf dem Predigtstuhl. Er ist es, der das Skelett mit Fleisch und Blut, mit Beweis- und Beweggründen ausfüllen soll. Man hat aus der Freude und dem Troste des Menschen ein mühseliges Studium gemacht, als wenn das Christentum nicht eine universale Religion wäre, eine Religion für Griechen und Barbaren. Man plagt die Jugend in der Schule mit so vielen und so langen Kinderlehren, daß ihnen der Katechismus auf die Tage ihres Lebens entleidet. Man überläßt, man überhäuft, man überschwemmt.«¹³⁵.

Nach der Besetzung des Rottenburger Bischofsstuhls durch Johann Baptist von Keller (1774–1845)¹³⁶ wurden die Stimmen wieder lauter, die einen neuen Diözesankatechismus forderten. Tatsächlich hatte die Verwirrung inzwischen einen hohen Grad erreicht. Zum einen brachte der Klerus aus seinen seitherigen Sprengeln bereits verschiedene Katechismen mit. So hatten die Würzburger etwa neben dem alten Widenhoferschen Katechismus auch den neuen von Aegidius Jais (1750–1822)¹³⁷ und dann den Würzburger Diözesankatechismus von 1823¹³⁸ in Benutzung. Zum anderen verwendeten Pfarreien, die an der

Aufklärung (wie Anm. 19), 135–145; Albert WALDENSPUL, Wessenberg-Briefe im Pfarrarchiv Gruol, in: *Oberrheinisches Pastoralblatt* 61, 1960, 257–260; BRANDL, *Theologen* (wie Anm. 64), 159f.

135 Wilhelm Mercy, Für die künftigen Bischöfe, Tübingen 1822, 25f.; zit. nach WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 79.

136 Gebürtig aus Salmannswil am Bodensee, 1797 Priesterweihe in Salzburg, 1798 Kaplan in Stetten am kalten Markt, 1802 Pfarrer in Weildorf bei Salem, 1803 Pfarrer in Biningen bei Engen, 1806 Stadtpfarrer in Radolfzell und 1808 zugleich Dekanats-Kommissar der beiden Landkapitel Radolfzell und Stein, 1808 Stadtpfarrer in Stuttgart und Geistlicher Rat, 1816 in Rom von Pius VII. (1800–1823) zum Titularbischof von Evara geweiht, apostolischer Provikar, 1819 Generalvikar in Rottenburg, 1828 erster Bischof der neu errichteten Diözese. Zu ihm: NEHER 1, 13; Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg. Eine biographische Skizze, nebst Blicken auf die katholische Kirche Württembergs. Aus den Papieren eines Verstorbenen, hrsg. v. Wilhelm BINDER, Regensburg 1848; Rudolf REINHARDT, Art. Keller, in: GATZ, *Bischöfe* 1983, 366–369; Hubert WOLF, Johann Baptist von Keller (1877–1945). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: *RJKG* 3, 1984, 213–234.

137 Gebürtig aus Mittenwald, früh Halbwaise, Besuch der Klosterschule Benediktbeuern, dann des Gymnasiums der Jesuiten in München, dort Beginn einer lebenslangen Freundschaft mit Johann Michael Sailer, 1769 Eintritt ins Benediktinerkloster Benediktbeuern, weitere Studien im Kloster St. Emmeram in Regensburg, 1773 Rückkehr nach Benediktbeuern und Abschluss seines Theologiestudiums, 1776 Priesterweihe, 1778 Professor am Benediktinergymnasium in Salzburg, auch Schulpräfekt, 1788 Seelsorger in Jachenau, 1792 Novizenmeister in Rott, 1802 nach der Auflösung des Klosters Professor für Moraltheologie an der Universität Salzburg, 1805 auch Rektor, 1806 Prinzenenerzieher am Hof des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana (1769–1824) in Würzburg, hier Verfasser des Würzburger Landeskatechismus und weiterer katechetischer Werke, 1814 mit dem Großherzog nach Florenz, im gleichen Jahr allerdings Rückkehr nach Benediktbeuern, Hilfsgeistlicher des Ortspfarrers, bis zu seinem Tod literarisch tätig. Zu ihm: P. Aegidius Jais: nach Geist und Leben geschildert. Von seinen Freunden, München/Regensburg 1826; Erich MÜLLER, *Aegidius Jais. Sein Leben und sein Beitrag zur Katechetik* (Freiburger Theologische Studien 108), Freiburg i. Br./Basel/Wien 1979.

138 *Katechismus der christkatholischen Religion* hg. mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Bayern, auf Anordnung des Hochwürdigsten Bischofs Friedrich von Würzburg. Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen der Diözese Würzburg. Auf gnädigsten Auftrag der Königl. Bayerischen Regierung des Untermainkreises, Würzburg 1823.

Grenze zu Bayern lagen, neben dem alten Wiener Einheitskatechismus auch die neueren bayerischen Diözesankatechismen. Und schließlich waren im Gebiet des bisherigen Bistums Konstanz neben dem Wiener Einheitskatechismus und dem bischöflich-konstanzi-schen Diözesankatechismus auch die Katechismen von Mets und Batz in Gebrauch.

Eine einheitliche Regelung seitens des Rottenburger Ordinariats schien also ein dringendes Bedürfnis. Zumal das 1821 errichtete Bistum auch sonst noch keineswegs eine Einheit bildete. Ein Katechismus – so hoffte man – konnte dazu beitragen, die aus verschiedenen Sprengeln, Priesterhäusern und Gegenden kommenden Priester zu einem Diözesanklerus zusammenzuführen. 1831 erschien ein Sendschreiben an das katholische Landvolk Württembergs, das dem Bischof vorwarf, nicht sofort an die Einführung eines neuen Diözesankatechismus gegangen zu sein. Domkapitular Urban Ströbele (1781–1858)¹³⁹ antwortete, man habe bereits etliche vorhandene Katechismen durchgesehen, aber bis jetzt noch keinen Katechismus gefunden, der den Forderungen, die man heutzutage einem solchen Lehrbuch entgegenbringe, entspreche. Er kündigte an, das Ordinariat werde die Bearbeitung eines Katechismus wahrscheinlich zum Gegenstand einer Preisfrage machen¹⁴⁰.

Doch konkrete Schritte ließen auf sich warten. Da legte 1831 Johann Baptist Hirscher (1788–1865)¹⁴¹, seit 1817 Professor der Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, seine Katechetik¹⁴² vor, die eine katechetische Erneuerung größten Stils verhieß. Ihm ging es darum, den Unterricht aus der toten Büchergelehrsamkeit zu befreien und zu einer christlichen Lebensschule zu machen. Deshalb war ihm der Religionsunterricht auch nichts Mechanisches, sondern etwas Organisches. Sehr drastisch drückte Hirscher seine Hauptidee gelegentlich folgendermaßen aus: »Es sind überhaupt, aber ganz besonders in einem gewissen Alter des katechetischen Lebens, einige wenige Samenkörner, aus denen die gesamten Früchte des hö-

139 Gebürtig aus Obermarchtal, 1803 Priesterweihe, Prämonstratenser in Obermarchtal, nach Aufhebung des Klosters 1806 Stadtpfarrer in Buchau (Friedrichshafen) und Schulinspektor, 1819 Stadtpfarrer und Dekan in Riedlingen, 1828 Domkapitular in Rottenburg sowie Stadtdekan, Dom- und Stadtpfarrer bis 1835, 1840–1848 wiederum Stadtdekan, 1846 zum Bischof gewählt, aber von Rom nicht bestätigt. Zu ihm: NEHER 1, 20; Dominik BURKARD, Augustin Theiner – Ein deutscher Doppelagent in Rom? Oder: Vom Umgang mit Quellen am Beispiel der Rottenburger Bischofswahlen von 1846/47, in: RJKG 19, 2000, 191–251. – Von Ströbele, der unter anderem für liturgische Reformen (Verbindung des Kommunionempfangs mit der Messfeier) eintrat, stammt: Urban STRÖBELE, Katholisches Gesangs- und Gebetbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bistum Rottenburg, Stuttgart 1837. Es wurde bis 1857 im »Verlags-Comptoir des katholischen Gesangs- und Gebetbuches« verlegt.

140 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 101.

141 Gebürtig aus Alt-Ergarten (Bodnegg), Besuch der Klosterschule in Weißenau, des Gymnasiums in Konstanz, 1807 Studium in Freiburg, 1810 Priesterweihe in Meersburg, Kaplan in Röhlingen (bei Ellwangen), 1812 Repetent in Ellwangen, 1817 Prof. für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, 1837 Prof. für Moraltheologie und Katechese in Freiburg, 1839 zudem Domkapitular, 1850 Domdekan, mehrfach Mitglied der Ersten Kammer in Baden, 1863 Aufgabe der Lehre. Zu ihm: Franz BLÄCKER, Johann Baptist von Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geistesgeschichtlichem Zusammenhange. Ein Beitrag zur Katechismusfrage der Gegenwart (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 6), Freiburg i. Br. 1953; Walter FÜRST, Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788–1865) (Tübinger Theologische Studien 15), Mainz 1979; Joachim FALLER, »Mir scheint, es wäre an der Zeit zu handeln ...«. Johann Baptist von Hirscher. Werk und Wirken in einer Epoche des Umbruchs (1845–1865) (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 52), Freiburg i. Br./München 2006.

142 Johann B. HIRSCHER, Katechetik. Oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten (zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus), nach seinem ganzen Umfange dargestellt, Tübingen 1831, ²1832, ³1834, ⁴1840. – Dazu vgl. Dominik BURKARD, Katechetik. Oder der Beruf des Seelsorgers [...] (1831)/Über das Verhältnis des Evangeliums zur theologischen Scholastik (1823), von Johann Baptist Hirscher, in: Lexikon der theologischen Werke (LthW), hrsg. v. Michael ECKERT, Eilert HERMS, Bernd-Jochen HILBERATH u. Eberhard JÜNGEL, Tübingen 2003, 429f.

heren Lebens hervor wachsen. Ein theologisches Kompendium dagegen in das Erdreich gelegt – geht nicht auf«. Hirschers Erziehungsziel ist die Idee des Reiches Gottes. »Die Jugend zur christlichen Großjährigkeit heranzubilden, sie folglich zur glaubensvollen und liebthätigen Gemeinschaft des in Jesus Christus gekommenen und im hl. Geiste lebendigen Reiche Gottes führen«¹⁴³. Hirscher lehnte die falsch verstandene Sokratik ab.

Die *Katechetik* machte Hirscher mit einem Schlag zum anerkannten Führer auf diesem Gebiet. Einen *Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht in geschichtlicher Darstellung*¹⁴⁴ legte sein Schüler, der sehr produktive aber jung verstorbene Josef Anton Biggel (1801–1838)¹⁴⁵ vor¹⁴⁶, den er später in einer kürzeren Fassung in Frage- und Antwortform brachte¹⁴⁷. Biggel verfasste außerdem eine Reihe weiterer Schulbücher¹⁴⁸.

Zwei andere Katechismen, die unmittelbar nach Hirschers *Katechetik* erschienen, blieben indes von dieser unberührt. Bernhard Maurer (1778–1859)¹⁴⁹ von Wangen hatte bereits 1828 einen Katechismusplan entworfen, sein Katechismus erschien 1832¹⁵⁰. Er blieb in seiner Wirkung aber auf das persönliche Umfeld Maurers beschränkt¹⁵¹. Auch Thomas Burkart (1803–1868)¹⁵², ein Kurskollege Biggels, legte einen Katechismus vor, der stark kompilatorisch gearbeitet war¹⁵³ und

143 Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 104f.

144 Joseph A. BIGGEL, *Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterrichte*. In geschichtl. Darst., Tübingen 1831.

145 Gebürtig aus Herzmanns (Wangen), 1828 Priesterweihe, Pfarrverweser von Hohentengen, 1833 Pfarrer in Burgberg, 1837 Pfarrer in Zöbingen. Zu ihm: NEHER 1, 479.

146 Dabei folgte Biggel nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 110 ganz dem Plan Hirschers, blieb aber »viel zu weitschweifig und dunkel«.

147 Joseph A. BIGGEL, *Katechismus der christkatholischen Religionslehre zum Gebrauch in Schule und Kirche*, Stuttgart ¹1837.

148 Joseph A. BIGGEL, *Das Nothwendigste und Nützlichste aus der Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Gesundheits- und Höflichkeitslehre für Elementar-Schulen*. Zugleich ein Gegenstand zu Gedächtnis-, Verstandes-, Sprach- und Styl- Uebungen, Ellwangen 1832; DERS., *Leitfaden beim Unterricht in der Deutschen Sprache und im Rechtschreiben*, Ulm 1834. – Sehr erfolgreich wurden mehrere Gebets- und Erbauungsbücher Biggels, die postum hohe Auflagenzahlen erreichten: Joseph A. BIGGEL, *Die betrachtende Seele in dem Gebete des Herrn. Ein Andachtsbuch zur Beförderung des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes*, 1831, Hall 1851; DERS., *Des Christen Wandel im Erdenthale und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimat. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen aller Stände*, Stuttgart ¹⁻²1837, ⁸1843, ¹⁸1862, Leipzig ²⁰1873, Konstanz ²³1897; DERS., *Der Sieg des Kreuzes. Christkatholisches Gebet- und Erbauungsbuch für fromme Christen*, Würzburg ⁶1854, Passau ⁹1871. – Eine umgearbeitete Fassung erschien unter dem Titel: *Der Sieg des Kreuzes. Des Christen Wiederversöhnung mit Gott und seine Einführung in die ewige Herrlichkeit. Ein Gebetbuch für katholische Christen aller Stände*, Berlin [ca. 1880]; DERS., *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres*. Zugleich ein Erbauungsbuch für das Volk, Nördlingen 1840; Jehovah. Ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für das reifere jugendliche Alter. Aus dem Nachlasse des Pfarrers Joseph Anton BIGGEL, Stuttgart 1848.

149 Gebürtig aus Wäschenbeuren, 1802 Priesterweihe, 1813 Pfarrer in Apfelbach, 1815 Pfarrer in Sontheim, auch Schulinspektor und seit 1823 Dekanatsverweser, 1827 Stadtpfarrer und Dekan in Wangen, 1839 Pfarrer in Dürmentingen. Zum Ritter des Königlichen Ordens der Württembergischen Krone ernannt und mit dem Personaladel geehrt, vermutlich wegen seiner Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Württemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze, 2 Bde., Wangen 1831, ²1837. Zu ihm: NEHER 1, 407.

150 Bernhard MAURER, *Katechismus der christkatholischen Religion für die 2. und 3. Schülerklasse und für die gesamte Christenlehrjugend*, Wangen 1832.

151 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 111f., hier auch ausführlich zur Anlage des Katechismus.

152 Gebürtig aus Rottweil, 1828 Priesterweihe, 1832 Pfarrer in Seedorf, 1845 Pfarrer in Schörzingen. Zu ihm: NEHER 1, 480.

153 Er benutzte für seinen Katechismus vor allem den Bamberger Diözesankatechismus von Regens Franz Stapf (1766–1820), aber auch die biblische Geschichte von Christoph Schmid, die »Skiz-

1837¹⁵⁴ erschien, später aber mehrfach umgearbeitet, in Frage- und Antwortform gebracht und seiner aufklärerischen Tendenz entkleidet wurde. Er erschien zuletzt noch einmal 1867¹⁵⁵. Burkart veröffentlichte 1838/1839 auch ein »Handbuch zum Gebrauche für Katecheten in Kirchen und Schulen«¹⁵⁶ sowie »Katechetische Vorträge«¹⁵⁷, die vermutlich für die Christenlehre gedacht waren. Seine katechetischen Auffassungen fasste Burkart 1839 in einer eigenen Publikation zusammen, die immerhin zwei Auflagen erlebte¹⁵⁸, und äußerte sich auch mehrfach über spezielle Fragen im »Magazin für Pädagogik und Didaktik«¹⁵⁹.

Auf eine Anfrage von Dekan Franz Xaver Schöninger (1792–1845)¹⁶⁰ von Zwiefalten, ob der ersehnte Diözesankatechismus nun bald erscheine, oder ob man noch weiterhin andere Katechismen anschaffen solle, antwortete das Ordinariat, man beschäftige sich derzeit mit dem Entwurf eines Diözesankatechismus¹⁶¹. Gemeint war damit ein Entwurf des Rottenburger Domdekans Ignaz von Jaumann (1778–1862)¹⁶².

zen« von Ludwig Anton Haßler sowie den Katechismus Ignaz Jaumanns (dazu unten). Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 111. – Stapf verfasste zu seinem Katechismus nicht nur ein Handbuch, sondern auch Predigtentwürfe und Predigtmaterial.

154 Thomas BURKART, Katechismus der christkatholischen Lehre, Rottweil 1837.

155 Thomas BURKART, Katechismus der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauche bei Schul- und Kirchen-Katechesen, vermehrte und verbesserte Auflage Villingen ³1843, vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage Villingen 1848, ⁵1854, Spaichingen ⁶1867. – 1864 erschien zudem ein Katechismus für die Schulanfänger: DERS., Kleiner Katechismus für Schüler von 6 bis 10 Jahren, Spaichingen 1864.

156 Vgl. oben. Thomas BURKART, Populäres Religions-Handbuch zum Gebrauche für Katecheten in Kirchen und Schulen. Zum Unterrichte ... eingerichtet nach dem von demselben Verfasser erschienenen Katechismus, Bd. 1: Die Glaubenslehre, Bd. 2: Die Sittenlehre, Bd. 3: Die Heilmittellehre, Rottweil 1838–1839, Villingen 1841, Regensburg (in 2 Bden.) 1855.

157 Thomas BURKART, Ausführliche katechetische Vorträge über das heilige Sakrament der Busse und des Altars, Tübingen 1843; DERS., Ausführliche katechetische Vorträge über die christlichen Heilmittel. Unter Zugrundelegung seines Religionshandbuchs, Villingen 1844; DERS., Ausführliche katechetische Vorträge über die christliche Sittenlehre, Ulm 1845; DERS., Ausführliche katechetische Vorträge über die christkatholische Glaubenslehre. Zum Gebrauche für Katecheten, besonders beim Christenlehr-Unterricht. Unter Zugrundelegung seines Religionshandbuchs, Rottweil 1845.

158 Thomas BURKART, Der Katechet in der ersten Elementarklasse oder praktischer Wegweiser für Religionslehrer bei Ertheilung des Religionsunterrichts vor Schülern in d. ersten Schuljahren, Spaichingen 1839, ²1842.

159 Von ihm stammt außerdem: Thomas BURKART, Deutsches Ritual, oder praktische Anweisungen für katholische Seelsorger zur segensreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen, Rottweil 1841. – Es folgten weitere Erbauungsbücher: DERS., Heiliger Opferaltar, oder Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen jeden Standes, Geschlechtes und Alters, Rottweil 1842, Villingen ³1854; DERS., Der fromme Schüler vor seinem himmlischen Vater oder Gebet- und Erbauungsbüchlein für Elementarschüler, Villingen 1845; DERS., Christlicher Jugendtempel. Ein Gebet- und Andacht-Buch für die reifere Jugend, Ulm 1845.

160 Gebürtig aus Weil der Stadt, 1823 Priesterweihe, 1823 Oberpräzeptoratsverweser in Gmünd, 1824 Repetent in Tübingen, 1825 Pfarrer in Westernhausen, 1832 Pfarrer und Dekan in Zwiefalten, 1836 Stadtpfarrer und Dekan in Riedlingen. Zu ihm: NEHER 1, 468.

161 WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 113.

162 Gebürtig aus Wallerstein im Ries, 1801 Priesterweihe in Augsburg, Vikar in Marktoffingen und Minderoffingen bei Wallerstein, 1803 Schlosskaplan in Schwendi, 1805 Pfarrer in Großschafhausen und 1811 zugleich Schulinspektor, 1814 Stadtpfarrer und Dekan in Rottenburg, 1817 zugleich Generalvikariatsrat, 1818–1821 Gesandter bei den Frankfurter Verhandlungen, 1825–1851 Mitglied der Abgeordnetenversammlung, 1828 Domkapitular und Domdekan in Rottenburg, 1845–1848 Kapitularvikar. Zu ihm: NEHER 1, 17; BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 7), Reg.

5. Ein (nur empfohlener) »Diözesankatechismus«

Jaumann war unstrittig der einflussreichste Mann im Kapitel und verfügte aus seiner Mitarbeit auf den »Frankfurter Konferenzen« zudem über beste Kontakte zur Stuttgarter Regierung. Mit Wessenberg teilte er eine starke Abneigung gegen die römische Kurie, kämpfte gegen Missbräuche im kirchlichen Leben und stand von Anfang an in einem eher gespannten Verhältnis zu Bischof Keller. Als Aufklärer zeigte er ein starkes Interesse an der Katechismusfrage. Angeblich auf Veranlassung des Ordinariats verfasste Jaumann – vielleicht nach Durchsicht der vielen im Ordinariat eingegangenen Vorschläge – einen eigenen Katechismusedentwurf. Dieser wurde durch das Ordinariat geprüft und gutgeheißen, allerdings nicht sogleich als Diözesankatechismus deklariert. Man wollte zuvor die Stimmung der Diözesangeistlichkeit einholen und angesichts der Stellung des Verfassers eine gewisse Unparteilichkeit wahren¹⁶³.

Die im Februar 1833 zur Subskription aufgeforderten Dekanatämter sollten den neuen Katechismus bestellen und über ihre Erfahrungen mit ihm beim Unterricht berichten. Im Herbst erschienen dann zwei Katechismen Jaumanns im Buchhandel: ein größerer¹⁶⁴ und ein kleinerer¹⁶⁵. Von der Art her waren diese Katechismen ein Kompromiss zwischen den aufgeklärten Vorstellungen Werkmeisters und Wessenbergs auf der einen Seite, und der Katechismustheorie Hirschers auf der anderen Seite. Er habe, so schreibt Jaumann, von den vielen Katechismen jene benutzt, die sich ihm für seinen Zweck darboten, erwähnt auch – wohl eher als apologetische Behauptung – den Römischen Katechismus, der eine Gewähr für seine Katholizität sei. Sein Entwurf solle demgegenüber jedoch »ein christkatholischer Katechismus für ein christkatholisches Volk« sein. Dafür habe er manche Winke der *Katechetik* Hirschers beherzigt, aber auch das nicht genug zu schätzende, umfangreiche Christenlehrbuch von Socher¹⁶⁶ herangezogen¹⁶⁷.

Tatsächlich wendet Jaumann in der Darstellungsweise Hirschers Grundsätze an. Er lässt die Fragen weg und schreibt thetisch in Lesebuchform. Auch bemüht er sich um eine gemütvolle Abhandlung, die stark biblische Anklänge zeigt. Die Wahrheiten sollen fruchtbar dargestellt werden. Ihre Bedeutung für das Leben wird nach Hirschers Vorbild und zum Teil mit dessen Worten hervorgehoben. Überhaupt ist die Gesamtanlage nach den Vorschlägen Hirschers geformt. Jaumann wählt den genetisch-geschichtlichen Gang der Heilsgeschichte vom Reich Gottes und verabschiedet sich damit von der »klassischen« Einteilung in vier (Katechismus Romanus) oder fünf (Canisius) Hauptstücke sowie von der systematischen Dreiteilung in eine Glaubens-, Sitten- und Tugendmittellehre. Der Gedankengang ist ein organischer.

Die Gliederung in I. Gott der Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde (Schöpfungsgeschichte, Geschichte des jüdischen Volkes), II. Jesus Christus, III. Heiliger Geist (mit der Lehre von der Kirche und den Sakramenten), IV. Frommes und sittliches Leben (Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den nächsten und Standespflichten), V. Ewiges Leben (Tod, Unsterblichkeit, Gericht, Fegefeuer, Hölle, Himmel, Auferstehung der Toten und Jüngstes Gericht) verschafft dem geschichtlich denkenden Verfasser

163 »Es wurden dem Verfasser mehrere Bemerkungen mitgeteilt, die er getreulich benutzte, das Werkchen selbst erhielt auch nach seiner ganzen Anlage die Bischöfliche Ordinariats-Gutheissung, nur glaubte das bischöfliche Ordinariat – und nach der Ansicht des Verfassers mit Recht –, vorerst die Stimmung der Diözesan-Geistlichkeit darüber vernehmen zu sollen, bevor die Erklärung zum Diözesankatechismus erfolgt«. Rottenburger Kirchenblätter 4, 1833, 1ff. Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 114.

164 Ignaz JAUMANN, Größerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauch in Kirchen und Schulen, besonders für die Schüler der dritten Klasse, und für Sonntagsschüler, Tübingen 1834, ²1838. – Dazu WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 115–120.

165 Ignaz JAUMANN, Kleinerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Leitfaden für die Schüler der zweiten Klasse, Tübingen ¹⁻²1834, eine vermehrte Auflage ³1838.

166 Vgl. oben.

167 Rottenburger Kirchenblätter 4, 1833, 16; zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 115.

die Möglichkeit, das Alte und Neue Testament, die Geschichte des Christentums und die Kirchengeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Christianisierung Deutschlands und Schwabens sowie der Gründung der Diözese Rottenburg, in seinem Katechismus einzufügen¹⁶⁸. So wird sein Katechismus zugleich zu einer biblischen Geschichte und einem Abriss der Kirchengeschichte.

Im Vergleich zu Hirschers theozentrischer und christozentrischer Reich-Gottes-Idee¹⁶⁹ bleibt Jaumann hingegen eher anthropozentrisch ausgerichtet. Am Beginn seines Unterrichts steht nicht Gott, sondern der Mensch. Nicht das übernatürliche Licht des Glaubens als Himmelsgabe, sondern der kritische Verstand lenkt den Gedankengang. Jaumann hält sich aber auch nicht – wie die Rationalisten – mit langen Beweisen für das Dasein Gottes und mit der weitläufigen Entwicklung seiner Eigenschaften aus der sogenannten natürlichen Religion auf. »Das jugendliche Herz« – so schreibt er in seiner Einleitung – »ist kein durch Leidenschaften und Zweifel mit Unkraut überwachsener Acker, sondern ein reines Feld, in welches nur der gute Samen braucht gestreut zu werden, um zu keimen, zu wurzeln, zu wachsen, zu grünen, zu blühen und reichliche Früchte zu bringen. Auch bringen alle Beweise Gott nicht in uns hinein, wenn er nicht in uns wäre«¹⁷⁰.

So sehr Jaumann in der Anlage Hirschers folgt, so sehr weicht er in der Durchführung der Einzelheiten von ihm ab und orientiert sich an dem Aufklärer Socher. Ausdruck dessen ist, dass Jaumann den Sinn des öffentlichen Gottesdienstes lediglich in der »Erbaunung« sieht¹⁷¹ und der Kritik (etwa an Missständen bei Prozessionen und Wallfahrten¹⁷² oder an einer missbräuchlichen Auffassung von den Sakramentalien¹⁷³) viel Raum gewährt¹⁷⁴. Die Urkirche ist für Jaumann das Ideal¹⁷⁵, zu dem er die Kirche der Gegenwart zurückführen will. Die Pflichten der bürgerlichen Toleranz, das friedliche Zusammenleben der Konfessionen im Königreich Württemberg, die Ehrfurcht vor dem König und der Regierung nehmen in Jaumanns Katechismus einen besonderen Platz ein¹⁷⁶. Die Leh-

168 Die Verdienste der Regierung um die Einrichtung der Katholiken Württembergs, bei der Jaumann eine zentrale Rolle spielte, werden im einzelnen genannt: die Gründung von Lehranstalten und Konvikten, die Verbesserung der Schulen. Jaumann erkennt hier die Gnade des Königs, die Bemühungen der Regierung, die Großherzigkeit der Stände. Die Katholiken dürften aber auch darauf vertrauen, »dass ihnen die Selbständigkeit, Verfassung und Freiheit ihrer Kirche, die ihr vermöge der feyerlichen Verträge und der Landesverfassung zusteht, fest, unverbrüchlich und treu werden erhalten werden«. JAUMANN, Größerer Katechismus (wie Anm. 164), 190.

169 Vgl. auch die Konzeption seiner Moralthologie: Johann B. HIRSCHER, Christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit, 2 Bde., Tübingen 1835–1836. – Vgl. Josef RIEF, Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher (Abhandlungen zur Moralthologie 7), Paderborn 1965; Max SECKLER, Das Reich-Gottes-Motiv in den Anfängen der Katholischen Tübinger Schule (J.S. Drey und J.B. Hirscher). Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Christentums, in: ThQ 168/4, 1988, 257–282.

170 Rottenburger Kirchenblätter 4/1, 1833, 15f., zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 116f.

171 JAUMANN, Größerer Katechismus (wie Anm. 164), 228.

172 Ebd., 172f., 233.

173 Ebd., 238.

174 Auch das »Auslaufen« in fremde Kirchen wird – aus der Perspektive einer pfarrzentrierten Seelsorge zurecht – getadelt. Ebd., 229.

175 Ebd. 120ff., 140f. u. ö.

176 Ebd., 117: »Auch wir leben unter Protestanten, der größere Teil unseres Königreichs, so wie unser König selbst ist dieser Konfession (diesem Glaubensbekenntnisse) zugetan [...]. Uns Katholiken geziemt, der Obrigkeit, wenn sie auch eines anderen Glaubensbekenntnisses ist, untertan zu sein, und sie zu ehren [...], mit den andern Glaubensgenossen in Friede, Duldung zu leben, Streitigkeiten, besonders über die Lehren der Kirche zu vermeiden, um so viel weniger dürfen wir die Gebräuche der Andersglaubenden verspotten, sondern wir sollen sie als Überzeugung und die Gebräuche, wodurch auch sie ihre Verehrung Gott und Jesus bezeigen, ehren; mit einem Worte die Liebe, die Jesus

re, wonach die katholische Kirche die wahre und allein seligmachende Kirche ist, wird von Jaumann allerdings ausdrücklich angeführt und auch näher erläutert¹⁷⁷.

Als Memorierbuch war Jaumanns Katechismus nicht geeignet. Hierzu waren die Sätze selbst im kleinen Katechismus zu umfangreich, zudem fehlten die zum Memorieren hilfreichen Fragen. Deshalb wurden – wahrscheinlich nach entsprechender Kritik – in der zweiten Auflage Fragen hinzugefügt, und zwar am Schluss eines jeden Abschnitts und damit gewissermaßen als Hilfe zur Kontrolle des Gelesenen. Der für die zweite Klasse gedachte kleinere Katechismus bot denselben Stoff wie der größere und verzichtete lediglich auf dessen anschauliche Details. Der von Hirscher aufgestellte Grundsatz des organischen und konzentrischen ›Aufstiegs‹ beim Lernen wurde von Jaumann also nicht umgesetzt¹⁷⁸.

Während Jaumann vom König ein schmeichelhaftes Handschreiben erhielt, war die Aufnahme des Katechismus im Klerus gespalten. Manches wurde anerkannt, besonders die ungezwungene Anordnung des Stoffes. Anderes fand Kritik, selbst von kirchenpolitischen Gesinnungsgenossen. So sah der Rottweiler Stadtpfarrer und Dekan Bernhard Strobel (1779–1859)¹⁷⁹ in dem Katechismus keinen Katechismus, sondern ein Religionshandbuch¹⁸⁰. Der Aufklärer Fridolin Huber rezensierte den Katechismus »frei und unparteiisch«, lobte vor allem den praktischen Teil (die Pflichtenlehre), obwohl er darin vieles vermisste, »was das Volk wissen soll, um darnach zu leben«¹⁸¹, übte dann aber vor allem scharfe Kritik. Bitter wird beispielsweise vermerkt, dass die Lehre von der allein seligmachenden Kirche nicht in einen Katechismus gehöre¹⁸². Beanstandet wird auch die Sprache, die für Kinder zu schwer und zu wenig verständlich sei¹⁸³.

Möglich, dass die zwiespältige Aufnahme der Tatsache geschuldet war, dass Jaumanns Katechismus den Aufklärern zu gläubig und dem gläubigen Klerus und Volk zu aufgeklärt war. Die Person des Verfassers dürfte aber ebenso eine Rolle gespielt haben. Jaumann galt als Ver-

lehrte und übte, auch jederzeit üben, auf daß wir, wenn wir auch in der Lehre getrennt sind, vereint seien in der Liebe. Nicht spottet fremder Kirchenlehre, zum Glauben zwang selbst Jesus nicht; durch unseren Wandel zu bekehren, dies, Brüder, dies sei unsere Pflicht«.

177 JAUMANN, Größerer Katechismus (wie Anm. 164), 168.

178 Jaumann hoffte, sein größerer Katechismus könne zum Volksbuch werden: »Das Büchlein möge durch seinen Inhalt und seinen gesteigerten Vortrag das Herz mancher Schüler und Schülerinnen in der Art gewinnen, daß der Handwerksbursche dasselbe als einen Wegweiser und Denkzeichen neben seinem Wanderbüchlein in die Tasche stecke, oder die Dienstmagd in ihr Schreinlein lege, und zuweilen darin lese, auch wohl mancher Hausvater oder manche Hausmutter als ein Hausbüchlein wähle, um manchmal selbst darin zu lesen, oder sich vorlesen zu lassen, und sie alle Trost und Belehrung, je nach Bedürfnis suchen und finden«. Zit. nach WEBER, Geschichte (wie Anm. 8), 118f.

179 Gebürtig aus Neresheim, 1803 Priesterweihe, Benediktiner in Zwiefalten, 1803 pensioniert, 1806 Kaplan in Weingarten, 1810 Garnisonsprediger und Waisenhauspfarrer in Ludwigsburg, 1814 Stadtpfarrer und Dekan in Rottweil, 1841–1849 als ältester Dekan auch Mitglied der Abgeordnetenkammer, 1849 mit dem Titel Kirchenrat in den Ruhestand versetzt. Zu ihm: NEHER 1, 441; Chronik der Pfarrei Heilig-Kreuz in Rottweil 1814–1879, hrsg. v. Bernhard RÜTH, bearb. v. Werner WITTMANN u. Armin BRAUN (Documenta suevica 19), Konstanz 2010, 18–20.

180 Gleichwohl wurden die Jaumannschen Katechismen im Oktober 1833 in den Rottweiler Schulen eingeführt. Vgl. RÜTH (Hrsg.), Chronik (wie Anm. 179), 103. – Die Chronik vermerkte allerdings auch im Dezember 1847 das Verbot des Katechismus durch die römische Indexkongregation. Ebd., 134.

181 Fridolin HUBER, Rez. zu Jaumann, Katechismus, in: Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchentum 6, 1834, 317–347, hier: 318 u. 342.

182 »Sie erzeugt nur Glaubenssatz, Unduldsamkeit, Streitsucht; sie ist überdieß nicht geoffenbart. Wer ein Verlangen nach Wahrheit hat, und sie annimmt, sobald sie ihm in rechter Weise gezeigt wird, ein solcher gehört schon dem Geiste und dem Willen nach zur wahren, folglich zur seligmachenden Kirche, wenn ihm gleich ihre Lehren weder ganz, noch zum Theil bekannt sind«. Ebd., 324.

183 Ebd., 347.

treter und Mitschöpfer des Staatskirchentums, das mit vielem Althergebrachten gebrochen hatte. Dies dürfte v.a. bei den jungen Ultramontanen im Klerus gegolten haben. Sie lehnten den Katechismus völlig ab. Es war sicher ungerechte Übertreibung, wenn diese behaupten, der Katechismus sei »ohne allen Vergleich das Schwächste« was auf dem katechetischen Gebiet geleistet worden sei¹⁸⁴. Insgesamt war man enttäuscht, weil der versprochene Diözesankatechismus ausgeblieben war und das Ordinariat den Katechismus Jaumanns lediglich zur Einführung empfahl. Man hatte es also wiederum nur mit einem Versuch zu tun, das Katechismusproblem war nicht gelöst. Immerhin wurde Jaumanns Katechismus, vor allem der kleinere, zwischen 1834 und 1842 in vielen Schulen verwendet. 1847 jedoch kam er auf den Index der verbotenen Bücher – aus ähnlichen Gründen, wie dann auch Hirschers Katechismus.

Je schärfer sich seit 1830 die kirchenpolitischen Fronten abzeichneten, je mehr dem bisherigen staatskirchlichen Establishment – bestehend aus Domkapitel, Kirchenrat, den meisten Dekanen, selbst so eigenen Publizisten wie Benedikt Alois Pflanz (1797–1844)¹⁸⁵ und Fridolin Huber – in der Tübinger Theologischen Fakultät mit Johann Adam Möhler (1796–1838)¹⁸⁶ als Kopf der Jungkirchlichen und in der radikaleren »Donzdorfer Fakultät«¹⁸⁷ eine Konkurrenz erwuchs, desto mehr geriet auch die Katechismusfrage in diesen kirchenpolitischen Strudel und die Auseinandersetzungen¹⁸⁸.

184 So Andreas MAUCH, *Der alte und der neue Katechismus. Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines römisch-katholischen Katechismus. Erster Theil: Der neue oder Hirscher'sche Katechismus*, Augsburg 1844, 143. – Mauch gehörte wie Hirschers schärfster Konkurrent Schuster zur sogenannten »Donzdorfer Fakultät«. Vgl. Dominik BURKARD, *Zeichen frommen Lebens oder Instrument der Politik? Bruderschaften, »Donzdorfer Fakultät« und Versuche katholischer Milieubildung*, in: Hohenstaufen-Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 8, 1998, 151–186. – Mauch ließ seiner Schrift noch eine Fortsetzung folgen: Andreas MAUCH, *Der alte und der neue Katechismus. Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines römisch-katholischen Katechismus. Zweiter Theil, Erste Abtheilung: Der alte oder Canisius'sche resp. römische Katechismus*, Einsiedeln 1849. – Der dritte Band unterblieb, vielleicht weil mit der Annahme des Schusterschen Katechismus als Rottenburger Diözesankatechismus das Ziel der »Donzdorfer« – und damit das Ziel der Wortäußerung von Mauch – erreicht war.

185 Gebürtig aus Eschpachweiler bei Ellwangen, Studium in Ellwangen und Tübingen, 1818/19 Präparand zum höheren Lehramt in Tübingen, 1820 Priesterweihe, Vikar in Höchstberg, Duttensberg und Oberndorf, 1822 Präzeptoratsprüfung, 1824 Professorratsprüfung, 1823 Präzeptoratsverweser in Ehingen, 1826 Professor am Gymnasium in Rottweil, 1830 und 1833–36 Mitglied der Abgeordnetenversammlung, 1836 Pfarrer in Moosheim (bei Saulgau), 1843 Pfarrer in Schörzingen. Zu ihm: Dominik BURKARD, *Art. Pflanz*, in: BBKL 7, 1994, 423–427; DERS., *Benedikt Alois Pflanz. Integrationsfigur des »liberalen Katholizismus« im 19. Jahrhundert* (Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil), Rottweil 2004.

186 Gebürtig aus Igersheim (Franken), seit 1813 Studium der Philosophie und Theologie in Ellwangen und Tübingen, 1819 Priesterweihe, nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge 1821 Repetent am Wilhelmsstift, 1822 Privatdozent für Kirchengeschichte in Tübingen, 1826 ao. und 1828 o. Professor, 1835 o. Professor für neutestamentliche Exegese und christliche Literaturgeschichte in München, 1838 Ernennung zum Domdekan in Würzburg. Zu ihm: Rudolf REINHARDT, *Verzeichnis der gedruckten Arbeiten Johann Adam Möhlers (1796–1838)*. Aus dem Nachlaß Stefan Lösch († 1966), in: *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises katholische Theologie (Studien zur Theologie- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts 11)*, Göttingen/Zürich 1975, 1–71; DERS., *Bekannte und unbekannte Texte aus dem Nachlaß Johann Adam Möhlers. Eine kritische Sichtung*, in: *Catholica. Vierteljahresschrift für ökumenische Theologie* 36, 1982, 49–64, insbes. 27–30; Abraham P. KUSTERMANN, *Die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« zwischen Revolution und Restauration*, in: *RJKG* 12, 1993, 11–34; Rudolf REINHARDT, *Zur Möhler-Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Johann Adam Möhler (1796–1838). Kirchenvater der Moderne*, hrsg. v. Harald WAGNER (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts 20), Paderborn 1996, 13–33.

187 Vgl. Hubert WOLF, *Im Zeichen der »Donzdorfer Fakultät«. Staatskirchenregiment – »Liberales« Theologie – Katholische Opposition*, in: Hohenstaufen-Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 3, 1993, 96–116; BURKARD, *Zeichen* (wie Anm. 184).

188 WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 121.

6. Der »Fall Lauter«

Eine Initialzündung kam in der Katechismusfrage dem »Fall Lauter« zu¹⁸⁹. Kaplan Wilibald Lauter (1810–1861)¹⁹⁰ hatte im August 1839 beim Antritt seiner Stelle in Schwäbisch-Gmünd eine dritte und vierte Knabenklasse übernommen und in letzterer überhaupt keinen Katechismus vorgefunden, in der dritten Klasse den Leitfaden von Mets. Lauter entschied sich, in beiden Klassen den alten Mainzer Katechismus von 1760 (in seiner 1814 von Colmar herausgegebenen Fassung) einzuführen. Dies geschah mit Wissen, aber ohne Widerspruch des Schulinspektors. Der Katechismus erregte allerdings bald die Missbilligung einiger Unbekannter. Eine Rolle spielte dabei vermutlich, dass Lauter gleichzeitig in der Mischehenfrage mit den Behörden in Konflikt geriet und ihm deshalb das Odium eines Zeloten und Störers des konfessionellen Friedens anhaftete¹⁹¹.

Bei einer Razzia auf Befehl des Oberamts wurden im Juni 1841 alle vorfindlichen Exemplare des Katechismus konfisziert. Diese wurden zwei Monate später zwar wieder zurückgegeben, ihre amtliche Benutzung war jedoch untersagt. Auch das Bischöfliche Ordinariat missbilligte die Aktion Lauters mit dem Bemerkten, »dass es nicht der Willkür eines jeden Geistlichen anheimgegeben werden könne, den nächsten besten Katechismus, der nicht die Gutheißung des inländischen Ordinariats habe, in der Schule einzuführen«. Ein Bedürfnis könne nicht geltend gemacht werden, weil man ja genug eingeführte und teils ausdrücklich approbierte Katechismen besitze. Der Mainzer sei darüber hinaus für einen gründlichen Religionsunterricht in der Volksschule völlig ungeeignet wegen seiner Auswahl, Anordnung und Darstellung des Lehrstoffes. Einige Stellen bei der Behandlung des sechsten Gebotes seien für das jugendliche Zartgefühl Ärgernis erregend, anderes verletze die Achtung gegen die Andersgläubigen. Der Schulinspektor teilte den betroffenen Kaplänen mit, einstweilen sei nach dem Katechismus von Mets zu unterrichten, den auch er selbst benutzte. Die Kapläne Lauter und Johann Nepumuk Custor (1801–1870)¹⁹² hielten sich jedoch nicht an diese Anweisung. Während Custor künftig eigene Hefte verwendete, legte Lauter seinem Unterricht den »Catechismus Romanus« zugrunde¹⁹³.

189 Vgl. ebd., 122–124.

190 Gebürtig aus Rißegg bei Biberach, 1835 Priesterweihe, 1837 Repetent in Tübingen, 1839 Kaplan in Gmünd, 1845 als Pfarrer nach Salzstetten versetzt, aber die Pfarrei nicht angetreten, 1846 Kaplan in Mittelbiberach, 1847 Kaplan in Erbach, 1850 Pfarrer in Donaurieden und 1856 zusätzlich provisorischer Kammerer des Dekanats Ehingen, 1861 Pfarrer in Oggelsbeuren. Zu ihm: NEHER 1, 506.

191 August HAGEN, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58), Paderborn 1931, 90–92.

192 Gebürtig aus Rottweil, 1826 Priesterweihe, 1830 Kaplan in Gmünd, 1843 Pfarrer in Igersheim. Zu ihm: NEHER 1, 474.

193 Catechismus, Ex decreto Concilii Tridentini, ad parochos, Pii quinti Pont. Max. ivssu editvs. – Das Konzil von Trient hatte die Erarbeitung eines Katechismus bereits in der ersten Tagungsperiode (1545–1548) angeregt, aber erst in der dritten Tagungsperiode (1562–1563) in Angriff genommen. Auf seiner letzten Sitzung am 4. Dezember 1563 beschloss das Konzil, die noch nicht zum Abschluss gebrachte Aufgabe samt dem bisher erarbeiteten Material an den Papst weiterzureichen. Pius IV. (1559–1565) beauftragte im Januar 1564 eine unter Leitung von Karl Borromäus (1538–1584) stehende Redaktionskommission aus ehemaligen Konzilsteilnehmern mit der Weiterführung. 1566 brachte eine Revisionskommission unter Leitung von Kardinal Guglielmo Sirleto (1514–1585) die Arbeiten zum Abschluss. Die lateinische Ausgabe erlebte ca. 550 Auflagen, dazu kamen über 350 Auflagen in insgesamt 18 Sprachen. Die erste deutsche Übersetzung erschien 1568 in Dillingen. Vgl. Gerhard BELLINGER, Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren, Paderborn 1970; DERS., Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils. Ein Handbuch für Predigt und Unterweisung der Gläubigen, in: RJKG 16, 1997, 23–40; Michael F. FELDKAMP, Catechismus Romanus, in: ECKERT u. a. (Hrsg.), Lexikon der theologischen Werke (wie Anm. 142), 70f.

Das Vorgehen von Kirchenrat und Ordinariat rief die schärfste Opposition hervor. Für den Ordinariatserlass war Jaumann verantwortlich gewesen, weil sich Bischof Keller damals auf einer längeren Reise in München befand, wo er mit dem Nuntius verhandelte. Nach seiner Rückkehr machte Keller aus der Gmünder Katechismus-Angelegenheit einen Probestein für den ohnehin schwelenden Kompetenzstreit zwischen Bischof und Katholischem Kirchenrat und stellte die Frage, wer denn eigentlich zur Bestimmung des Katechismus berechtigt sei. Diese Kompetenzfrage gelangte in Bischof Kellers berühmter Motion von 1841/42 vor die Abgeordnetenversammlung in Stuttgart. Dort stellte Keller fest: »Wie kann man hier noch von einer Autonomie der Kirche sprechen, wenn die Staatsbehörde den Katechismus und Religionsbücher einführt und Verfügungen in Dingen trifft, die nicht zu den gemischten, sondern zu den rein kirchlichen gehören. Darf man sich noch wundern, dass, wie in neuerer Zeit geschehen ist, das Oberamt (wenn auch der Dekan mit handelte, so handelte er als Staatsdiener, da er vom Bischof nicht dazu befugt wurde) einen alten, durch hundertjährigen Gebrauch ehrwürdigen Katechismus den Kindern in der Schule wegnehmen lässt, ohne vorher das Ordinariat im Geringsten in Kenntnis gesetzt zu haben?«¹⁹⁴

Diese rhetorische Frage war freilich polemischer Natur, denn weder der Staat noch der Bischof hatten bisher einen Katechismus eingeführt. Zwar hatte der Kirchenrat in einem früheren Entwurf die Einführung neuer Katechismen und anderer Religionsbücher in den Volksschulen zur Sache der Oberschulbehörde erklärt, doch hatte dieser Entwurf nie Rechtskraft erlangt. Und auf den »Frankfurter Konferenzen«, die die Bildung der Oberrheinischen Kirchenprovinz und der Diözese Rottenburg überhaupt erst möglich gemacht hatten, war in einem – allerdings nicht näher gekennzeichneten Gutachten – neben anderem die »Einführung neuer Liturgien und allgemeingültiger Katechismen« ausdrücklich als Reservatrecht des Domkapitels bezeichnet worden¹⁹⁵.

Im Schulgesetz von 1836 war die Frage der Einführung von Katechismen noch ausgespart worden. Zu Recht wies Minister Johannes Schlayer (1792–1860)¹⁹⁶ in seiner Entgegnung den Bischof darauf hin, dass er in diesem Punkt keinen Grund habe, über eine Beschränkung von Rechten zu sprechen. Andererseits war nicht von der Hand zu weisen, dass von staatlicher Seite, wenn auch unter Mitwirkung des zuständigen Dekans, der Mainzer Katechismus eigenmächtig verboten worden war.

Der Gmünder Zwischenfall gab dem Katholischen Kirchenrat jedoch Anlass, am 6. August 1841 eine Rundfrage an die Schulinspektoren zu richten, welche Katechismen und Religions-Handbücher in den einzelnen Pfarreien und Schulen des Landes in Gebrauch seien. Das Ergebnis ist aufschlussreich und gibt einen interessanten Einblick in den Ist-Stand am Vorabend der Einführung des ersten Rottenburger Diözesankatechismus. Was auffällt, ist die große Vielfalt an gebrauchten Katechismen, insgesamt 28 verschiedene Typen, die Religions-Handbücher nicht eingerechnet. Manche Typen sind in verschiedenen Bearbeitungen vorhanden, so wurden vom Canisianischen Katechismus mindestens acht verschiedene Bearbeitungen verwendet. Der Wiener Einheitskatechis-

194 Zit. nach WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 124f.

195 o. D. und nähere Bezeichnung. HStA Stuttgart E 65 Verz. 40 Bü 123 [neue Signatur: E 63/4 Bü 37].

196 Gebürtig aus Tübingen, Besuch der Lateinschule, in Mössingen Ausbildung zum Schreiber, 1806 Philosophie- und Jurastudium in Tübingen, 1816 Sekretär im Departement des Kirchen- und Schulwesens (Kultministerium, seit 1817 mit dem Innenministerium vereinigt), 1817 Kanzleidirektor, 1822 Oberregierungsassessor, 1824 Oberregierungsrat, 1825 Heirat, 1825–1831 Abgeordneter der Stadt Tübingen in der Zweiten Kammer, 1832 Staatsrat, 1832 bis zur Revolution von 1848 provisorischer Leiter des Innen- und Kultministeriums, seit 1839 als Staatsminister, 1849–50 erneut Innenminister, 1856–60 wieder Landtagsabgeordneter für Tübingen und dort öfter in Opposition zur Regierung. Zu ihm: BURKARD, *Theiner* (wie Anm. 139), 191–251; Frank RABERG, *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, 787; DERS., *Art. Schlayer*, in: NDB 23, 2007, 30f.

mus von 1777¹⁹⁷ war in 20 verschiedenen Ausgaben im Gebrauch. Die größte Vielfalt herrschte im Schulinspektorsbezirk Laupheim, wo in 21 Schulen 10 verschiedene Bücher verwendet wurden, im Schulinspektorsbezirk Stuttgart zählte man in 12 Schulen 10 verschiedene Katechismen; es gab auch Pfarreien, in denen mehrere Katecheten verschiedene Bücher gebrauchten, so zum Beispiel in Schussenried.

Es gab wohl verschiedene Gründe dieser großen Mannigfaltigkeit. Zum einen lag die Wahl des Katechismus völlig in der Hand des Pfarrers bzw. des Geistlichen. Teilweise versuchte ein Schulinspektor, einen bestimmten Katechismus einzuführen. So war Dekan Joseph Ignaz Laiber (1781–1856)¹⁹⁸ im Ulmer Kapitel für die Einführung des »Augsburger Catechismus« von 1836 eingetreten, Dekan Strobel in Rottweil für den Katechismus Jaumanns. Zum anderen trieben die Katechismusautoren selbst eine gewisse Propaganda für ihren Katechismus. Selbstverständlich benutzte Fridolin Huber in seiner Pfarrei Deißlingen sein eigenes »Handbuch der Religion«¹⁹⁹ ebenso wie Johann Aloys Haßl seinen Katechismus²⁰⁰ in Westhausen. Schließlich aber machte sich vor allem der Einfluss der Nachbardiözesen geltend, wie sich an den ehemaligen Würzburger Dekanaten ablesen lässt. Hier hatte sich der Würzburger Katechismus von 1823²⁰¹ fast in allen Schulen durchgesetzt, obwohl diese Pfarreien überhaupt nicht mehr zur Diözese Würzburg gehörten. Pfarrer Peter Konzet (1788–1858)²⁰² hatte diesen 1839 sogar aus seiner alten Pfarrei Apfelbach (Bad Mergentheim) mit in seine neue Pfarrei Ringschnait im Dekanat Ochsenhausen mitgenommen. In den oberschwäbischen Dekanaten wirkte hingegen der Einfluss Österreichs nach, sodass dort mitunter der Wiener Einheitskatechismus von 1777 fast ausschließlich in Gebrauch war.

Anhand des Gebrauchs der Katechismen lässt sich sehr schön auch die theologische und kirchenpolitische Ausrichtung der Pfarrer ablesen. Die stärker konservativ eingestellten Geistlichen benutzten den Wiener Einheitskatechismus oder verschiedene Bearbeitungen des Canisius, oder auch den Augsburger Catechismus von 1836. Anhänger der staatskirchlich-josephinischen oder aufgeklärt wessenbergischen Richtung präferierten die Katechismen von Batz, Jais, Mets oder den *Leitfaden*²⁰³ von Beda Pracher (1750–1819)²⁰⁴. Wenn hier auch manches der Bequemlichkeit und dem Herkommen geschuldet sein mochte, so lässt sich doch deutlich erkennen, dass das Pendel zu Beginn der 1840er-Jahre bereits deutlich zugunsten der streng-kirchlichen Richtung ausschlug. Die Zeit der Auf-

197 Vgl. dazu den Beitrag von Joachim Bürkle in diesem Band (S. 147–178).

198 Gebürtig aus Saulgau, 1806 Priesterweihe, Vikar in Stuttgart, 1811 zweiter Kaplan und Garnisonsprediger in Stuttgart, 1816 erster Kaplan, 1827 Stadt- und Garnisonspfarrer sowie Dekan in Ulm, 1837 Domkapitular in Rottenburg. Zu ihm: NEHER 1, 20.

199 Vgl. oben Anm. 95.

200 Vgl. oben Anm. 128.

201 Vgl. oben Anm. 138.

202 Gebürtig aus Bindern (bei Bludesch/Vorarlberg), 1813 Priesterweihe, 1834 inkardiniert und Pfarrer in Apfelbach (Bad Mergentheim), 1838 Pfarrer in Ringschnait. Zu ihm: NEHER 1, 458.

203 Beda PRACHER, *Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht in kurzen Sätzen*. Mit landesherrlicher und Bischöflicher Erlaubnis, Tübingen 1808. Offenbar gab es 1822 und 1832 weitere Auflagen. Vgl. WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 269. – Pracher hatte schon früher ein allgemeines Lehrbuch herausgegeben: DERS., *Lehrbuch für die Herzogl. Wirtembergischen katholischen Landschulen*, Bd. 1: Für die I. Classe der Schüler, Bd. 2: Für die II. Classe der Schüler, Bd. 3: Für die III. Classe der Schüler, o. O., 1785.

204 Gebürtig aus Holnstein (Oberpfalz), Benediktiner in Neresheim, 1783 in St. Gallen und 1785 in Stuttgart, um den Landschulen eine bessere Einrichtung zu geben, dann Pfarrvikar in Justingen und Pfarrer in Drackenstein, 1791 Pfarrer in Leinstetten, 1809 Stadtpfarrer und Dekan in Stockach, 1810 Pfarrer in Schörzingen und 1810–15 Dekanatskommissär des Landkapitels Ebingen, 1817 für seine Arbeit zur Reform der Schulen öffentlich ausgezeichnet, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg. Zu ihm: NEHER 1, 9f.; SÄGMÜLLER, *Aufklärung* (wie Anm. 19), 194–156.

klärung war vorüber. Der vom Bischöflichen Ordinariat immerhin empfohlene Katechismus von Jaumann hatte sich bis 1841 nur in 188 von 747 Schulen durchsetzen können²⁰⁵.

Ohne Zweifel sah sich Bischof Keller nicht zuletzt durch die staatliche Reaktion auf seine Motion unter Zugzwang. Er musste nun endlich etwas Konkretes in der Katechismusfrage seiner Diözese tun. Da traf es sich günstig, dass 1842 Hirscher einen von ihm ausgearbeiteten Katechismus publizierte, den der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1773–1868)²⁰⁶ im Juli 1842 nach Rottenburg schickte mit der Bemerkung, er werde diesen Katechismus in der Erzdiözese Freiburg als Diözesankatechismus vorschreiben. Kein Wunder, dass Keller zugriff, zumal er große Stücke auf Hirscher hielt, den er sich – wenn auch erfolglos – als Koadjutor gewünscht hatte.

Es dürfte deutlich geworden sein, wie vielfältig und vielleicht auch verwirrend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Katechismuslandschaft war; und wir sprechen ja nur von der Diözese Rottenburg. Freilich müsste einmal verglichen werden, ob es in anderen Bistümern signifikant anders aussah²⁰⁷. Diese Vielfalt war der politischen Situation geschuldet. Sie zeigt aber auch, wie rege sich der Pfarrklerus an der Suche nach einer guten Lösung der Katechismusfrage beteiligte, zum anderen, wie uneinheitlich die Diözese noch war und welch unterschiedliche Vorstellungen man von einem guten Katechismus hatte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich die Situation – nach dem Streit um Hirschers Katechismus – radikal. Aus den kirchenpolitischen Flügelkämpfen ging die streng kirchlich gesinnte Partei als Siegerin hervor. Deren Katechismus – von Ignaz Schuster (1813–1869)²⁰⁸ – wurde definitiv 1849 (unter Bischof Josef von Lipp [1795–1869, reg. 1847–1869]) erster Diözesankatechismus von Rottenburg²⁰⁹. Es wäre aber wahrscheinlich naiv zu glauben, er hätte sich damit auch überall durchgesetzt.

205 WEBER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 177f.

206 Gebürtig aus Aulendorf, Studium in Augsburg und Wien, 1797 Promotion zum Dr. utr. iur., Priesterweihe, 1802 im Konstanzer Ordinariat, 1816 Offizial, 1827 Generalvikar und Domkapitular in Freiburg, 1830 Domdekan, 1832 Weihbischof, 1843 Erzbischof von Freiburg. Zu ihm: Karl-Heinz BRAUN, *Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg i. Br. 1990.

207 Eben erschienen ist: Werner SIMON, *Kontinuitäten, Abbrüche, Umbrüche und Wandel. Zur Geschichte des Diözesan-Katechismus im (Erz-)Bistum Mainz im langen 19. Jahrhundert*, in: *AMrhKG* 72, 2020, 157–202.

208 Gebürtig aus Ellwangen, Studium in Tübingen, 1837 Priesterweihe, 1838 zum Repetenten im Wilhelmsstift ernannt, stattdessen aber Präzeptoratsverweser in Gmünd, 1841 Pfarrer in Treffelhausen, 1847 von der Theologischen Fakultät Freiburg zum Dr. theol. h. c. promoviert, 1848 zudem Kammerer des Landkapitels Deggingen, Mitglied der »Donzdorfer Fakultät«, 1857 Pfarrer in Unter-Ailingen bei Friedrichshafen. Zu ihm: NEHER 1, 512; Heinrich REUSCH, *Art. Schuster*, in: *ADB* 33, 1891, 102f.

209 Ignaz SCHUSTER, *Katechismus der katholischen Religion*, Freiburg i. Br. 1845, ¹1846, neu bearb. 1850; DERS., *Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die zwei untern Schulklassen*, Freiburg i. Br. 1846; DERS., *Katechismus für das Bistum Rottenburg*, Freiburg i. Br. 1849, ²1853, zuletzt 1885; DERS., *Kleiner Katechismus für das Bistum Rottenburg*, Freiburg i. Br. 1849 – Diese Katechismen fanden auch sonst eine sehr weite Verbreitung und erlebten eine große Zahl von Auflagen. Noch größere Verbreitung fand: Ignaz SCHUSTER, *Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments im Auszuge für katholische Schulen*, Freiburg i. Br. 1847, ²1848 (mehrfach übersetzt). Außerdem: DERS., *Kurze biblische Geschichte. Zum Gebrauch für die untere Classe der Volksschulen*, Freiburg i. Br. 1867, ³1869; DERS., *Katechetisches Handbuch oder faßliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der katholischen Religion. Unter Zugrundelegung seines großen und kleinen Katechismus zugleich aber zum Gebrauche für jeden andern Katechismus*, 5 Bde., Freiburg i. Br. 1848–1853.